

Gemeinde Waake

Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Radolfshausen
Landkreis Göttingen



Waake, 30.08.2017

An die Mitglieder des
Rates der Gemeinde Waake

Sehr geehrte Ratsmitglieder,
ich lade Sie ein zur

5. Sitzung des Rates
in der Wahlperiode 2016 bis 2021,
am Donnerstag, 07.09.2017, 20:00 Uhr,
im Gemeindehaus, Hacketalstraße 5a, 37136 Waake.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung des Rates vom 18.05.2017
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Fällung der Linde im Kirchweg am ehemaligen Küsterhaus [Vorlage Nr. 21/2017]
8. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen aus der Urlaubsvertretung für den Gemeindearbeiter [Vorlage Nr. 22/2017]
9. Neugestaltung der Internetseite der Gemeinde Waake [Vorlage Nr. 23/2017]
10. Sanierung des Ehrenmals in Bösinghausen [Vorlage Nr. 24/2017]
11. Verzicht auf die Anwendung eines optionalen Widerspruchsverfahrens [Vorlage Nr. 25/2017]
12. Antrag der Fraktion Die Grünen auf Initiierung von Dorfversammlungen [Vorlage Nr. 26/2017]
13. Beschluss über den Jahresabschluss 2014 - Entlastung des Bürgermeisters [Vorlage Nr. 27/2017]
14. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen durch die Neufassung der Entschädigungssatzung [Vorlage Nr. 28/2017]
15. Einwohnerfragestunde:
Zuhörer haben die Gelegenheit Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten. Fragen, die den persönlichen Bereich betreffen, sind nicht zugelassen.
16. Behandlung von Anfragen
17. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johann-Karl Vietor
Bürgermeister

Gemeinde Waake
- Der Bürgermeister -
Sitzungsvorlage Nr. 21/2017

| 30.08.2017 | | | |
|-----------------------------------|-------------|------------|------------------|
| Beratende Gremien | Sitzungstag | öffentlich | nicht öffentlich |
| Bau- und Umweltausschuss | | <> | <> |
| Jugend- Sport- u. Kulturausschuss | | <> | <> |
| Verwaltungsausschuss | 07.09.2017 | <> | <X> |
| Gemeinderat | 07.09.2017 | <X> | <> |

Fällung der Linde im Kirchweg am ehemaligen Küsterhaus

An der Westseite des ehemaligen Küsterhauses im Kirchweg steht eine Linde, die mit ihren Wurzeln das Mauerwerk des Küsterhauses zu schädigen droht bzw. schon geschädigt hat. Es ist daher dringend angeraten, die Linde zu fällen, um zukünftige Schäden zu verhindern. Der Baum vermittelt zwar ortsbildprägenden Charakter, aber die jetzige Situation und die sich abzeichnende Entwicklung setzt die Gemeinde der Gefahr von Schadenersatzansprüchen aus. Der Baum ist in der Vergangenheit mehrfach zurückgeschnitten worden, hat aber Stamm und Wurzeln kontinuierlich weiterentwickelt und vergrößert. Auch der Baumschutzbeauftragte der Samtgemeinde, Ratsherr Dieter Birke, empfiehlt die Fällung des Baumes.



Die Gemeinde plant an gleicher Stelle mit einer etwas größeren Entfernung vom ehemaligen Küsterhaus eine Neuanpflanzung eines kleinwüchsigen Obstbaumes. Die Nachpflanzung wird auch von der Eigentümerin des ehemaligen Küsterhauses gewünscht.

Beschlussempfehlung

Der Rat der Gemeinde beschließt, die Linde an der Westseite des ehemaligen Küsterhauses im Kirchweg nach Abschluss der Vegetationsperiode fällen zu lassen und eine passende Nachpflanzung mit einem kleinwüchsigen Obstbaum unter Abstimmung mit den unmittelbaren Anliegern im Kirchweg vorzunehmen.

gez. Johann-Karl Vietor
Bürgermeister

Gemeinde Waake
- Der Bürgermeister -
Sitzungsvorlage Nr. 22/2017

| 30.08.2017 | | | |
|-----------------------------------|-------------|------------|------------------|
| Beratende Gremien | Sitzungstag | öffentlich | nicht öffentlich |
| Bau- und Umweltausschuss | | <> | <> |
| Jugend- Sport- u. Kulturausschuss | | <> | <> |
| Verwaltungsausschuss | 07.09.2017 | <> | <X> |
| Gemeinderat | 07.09.2017 | <X> | <> |

Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen aus der Urlaubsvertretung für den Gemeindearbeiter

Der Gemeindearbeiter Herr Jan-Philipp Bruchmann hat in der Zeit von Ende August bis Mitte September drei Wochen Urlaub. Infolge der für Pflegearbeiten ungünstigen Witterungsverhältnisse in den Wochen vor seinem Urlaub mit Starkregen, war der überwiegende Pflegezustand der gemeindeeigenen Grünflächen unzureichend. Um während seiner Abwesenheit die Nachholung der ausstehenden Arbeiten an den Grünflächen und die Unterstützung bei Veranstaltungen sicher zu stellen, wurde ein Angebot zwei Dienstleisters zur Urlaubsvertretung eingeholt. Ein Leiharbeitsunternehmen hat einen Arbeiter für einen Gesamtaufwand von EUR 2.500 angeboten. Der Forst- und Gartenservice Bitzer aus Bösinghausen bietet die gleiche Tätigkeit für einen geschätzten Gesamtaufwand von EUR 2.900 an. Die Beauftragung des Bösinghauser Unternehmens hat den Vorteil, dass bei Schlechtwetterperioden keine Kosten entstehen und das die Arbeiten von einem Fachmann ausgeführt werden. Insofern ist das Angebot mit einem geringeren finanziellen Risiko behaftet, führt aber bei entsprechender, günstiger Witterungslage zu einem geringfügig höheren Aufwand.

Im Haushaltsplan 2017 sind diese Aufwendungen für die Urlaubsvertretung nicht veranschlagt, es handelt sich daher um außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die einer Genehmigung des Rates bedürfen.

Beschlussempfehlung

Der Rat der Gemeinde beschließt, die Urlaubsvertretung des Gemeindearbeiters durch den Forst- und Gartenservice Bitzer zu gewährleisten und genehmigt die dafür anfallenden außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von rd. EUR 2.900.

gez. Johann-Karl Vietor
Bürgermeister

Gemeinde Waake
- Der Bürgermeister -
Sitzungsvorlage Nr. 23/2017

| 30.08.2017 | | | |
|-----------------------------------|-------------|------------|------------------|
| Beratende Gremien | Sitzungstag | öffentlich | nicht öffentlich |
| Bau- und Umweltausschuss | | <> | <> |
| Jugend- Sport- u. Kulturausschuss | | <> | <> |
| Verwaltungsausschuss | 24.08.2017 | <> | <X> |
| Gemeinderat | 24.08.2017 | <X> | <> |

Neugestaltung der Internetseite der Gemeinde Waake

Die Internetseite der Gemeinde Waake soll neu gestaltet werden. Im Vordergrund stehen ein ansprechendes Design, eine benutzerfreundliche Menüführung und die Nutzung über mobile Endgeräte. Hierfür wurden von externen Dienstleistern entsprechende Angebote eingeholt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. PROFILGeBeR GbR, Waake: | EUR 5.500,00 |
| 2. Fuchstrick GbR, Göttingen: | EUR 4.182,85 |
| 3. Blackbit Digital Commerce GmbH, Göttingen | EUR 3.855,60 |
| 4. Online Business Project UG, Ebergötzen | EUR 2.618,00 |

Das Angebot der Profilgeber GbR basiert auf einer speziellen Software, nicht auf WordPress. Allerdings soll ein hardware-unabhängige Softwareplattform eingesetzt werden, die uneingeschränkt zukunftssträftig ist. Das Angebot von der Fuchstrick GbR ist auf eine bestimmte Seitenanzahl beschränkt und wird daraufhin erwartungsgemäß zu höheren Kosten führen.

Die beiden Angebote von Blackbit und Online Business Project sind vergleichbar, wobei das Angebot von Blackbit einen höheren Leistungsumfang bietet.

Beschlussempfehlung

Der Rat der Gemeinde beschließt, das Angebot der zur Neugestaltung der Internetseite der Gemeinde Waake anzunehmen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

gez. Johann-Karl Vietor
Bürgermeister

Gemeinde Waake

- Der Bürgermeister -

Sitzungsvorlage Nr. 24/2017

| 30.08.2017 | | | |
|-----------------------------------|-------------|------------|------------------|
| Beratende Gremien | Sitzungstag | öffentlich | nicht öffentlich |
| Bau- und Umweltausschuss | | <> | <> |
| Jugend- Sport- u. Kulturausschuss | | <> | <> |
| Verwaltungsausschuss | 07.09.2017 | <> | <X> |
| Gemeinderat | 07.09.2017 | <X> | <> |

Sanierung des Ehrenmals in Bösinghausen

Bereits 2008/2009 hat sich der Rat der Gemeinde Waake intensiv mit dem sanierungsbedürftigen Ehrenmal in Bösinghausen beschäftigt. Von den damaligen Sanierungsangeboten (Stietenroth: 17.682,60 Euro, Sölter 15.985,87 Euro) wurde jedoch keines umgesetzt, da es noch Klärungsbedarf zu den Eigentumsverhältnissen und einer damit verbundenen möglichen Förderung aus EU-Mitteln gab. Eine Förderung war demnach nur möglich, wenn das Ehrenmal auf gemeindeeigenem Grund steht. Das Grundstück, auf dem das Ehrenmal steht, gehört zum Nds. Forstamt Reinhausen. Von dort wurde ein Tausch mit einem anderen Flurstück vorgeschlagen. Um eine Bewertung dieses Tauschgeschäftes zu erhalten, wurde ein Gutachter beauftragt. Dieses Gutachten liegt auch vor, eine weitere Umsetzung des Tausches erfolgte jedoch nicht.

Inzwischen hat sich der Zustand des Ehrenmals weiter verschlechtert. Im Mauerwerk sind tiefe Risse, die bei Regen und darauffolgenden Frost weitere Schäden nach sich ziehen. Darüber hinaus haben sich Platten auf dem Gehweg zum Ehrenmal gelockert, so dass dieser Weg abgesperrt ist, um hier Unfälle zu vermeiden. Einen Eindruck vermitteln die nachfolgenden Bilder:



Das damalige Förderprogramm war befristet bis 2013. Es gibt zwar ein Folgeprogramm, doch hat ein Gespräch mit dem zuständigen Referatsleiter ergeben, dass die Sanierung des Ehrenmals nicht mit Mitteln dieses Förderprogramms bezuschusst werden kann. Es wurde auf eine Fördermöglichkeit durch das Amt für regionale Landesentwicklung hingewiesen. Mit dem zuständigen Ansprechpartner konnte noch keine Klärung der Fördermöglichkeiten erreicht werden.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass das Ehrenmal in Bösinghausen als historisches Bauwerk im Zusammenhang mit der Entstehungszeit zu betrachten ist. Das Kriegerehrenmal ist Bestandteil der Zeit- und Kulturgeschichte der Gemeinde und deshalb in hohem Maße erhaltenswert. Das Ehrenmal bildet auch den Rahmen für das Gedenken am Volkstrauertag. Dieser ist ausdrücklich nicht allein einem Gedenken gefallener Soldaten gewidmet, sondern den Opfern von Krieg, Gewalt und Vertreibung und steht damit in einem aktuellen Kontext.

Beschlussempfehlung

1. Der Rat der Gemeinde nimmt den Sachstand um das Ehrenmal zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - a) die Rahmenbedingungen Grundstücktausch zur Bereinigung der grundbuchrechtlichen Situation erneut abzustimmen,
 - b) Fördermöglichkeiten zur Sanierung des Ehrenmals zu erkunden,
 - c) neue bzw. aktuelle Angebote für die Sanierung des Ehrenmals einzuholen und
 - d) dem Rat den Sachverhalt zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Johann-Karl Vietor
Bürgermeister

Gemeinde Waake
- Der Bürgermeister -
Sitzungsvorlage Nr. 25/2017

| 30.08.2017 | | | |
|-----------------------------------|-------------|------------|------------------|
| Beratende Gremien | Sitzungstag | öffentlich | nicht öffentlich |
| Bau- und Umweltausschuss | | <> | <> |
| Jugend- Sport- u. Kulturausschuss | | <> | <> |
| Verwaltungsausschuss | 07.09.2017 | <> | <X> |
| Gemeinderat | 07.09.2017 | <X> | <> |

Verzicht auf die Anwendung eines optionalen Widerspruchsverfahrens

Mit dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und anderer Gesetze vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48, S. 119) wurde in Art. 4 auch die Vorschrift über das Vorverfahren (Widerspruchsverfahren) in § 80 des Niedersächsischen Justizgesetzes komplett neu gefasst. Neben der Wiedereinführung des Widerspruchsverfahrens in einzelnen Bereichen wurde dabei in § 80 Abs. 3 Nds. Justizgesetz auch ein sog. „Behördenoptionsmodell“ eingeführt. Diese Neuregelung tritt zum 01.07.2017 in Kraft; sie betrifft Verwaltungsakte auf Grundlage der Rechtsvorschriften u.a. auch zu kommunalen Abgaben.

Für die Gemeinde Waake betrifft dies in erster Linie die Bereiche von Beiträgen (Erschließungs- und Straßenausbaubeträge), Verwaltungsgebühren und auch z.B. die Hunde- und Vergnügungssteuer. Danach können nach § 80 Abs. 3 NJG Verwaltungsakte (bei denen grundsätzlich das Vorverfahren nach § 80 Abs. 1 und 2 NJG entfallen ist), die u.a. auf der Grundlage von Rechtsvorschriften zu kommunalen Abgaben erlassen werden, mit der Anordnung versehen werden, dass vor der Erhebung der Anfechtungsklage die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungsakts in einem Vorverfahren (Widerspruchsverfahren) nachzuprüfen sind. Dies bedeutet, dass die Kommunen künftig eine Ermessensentscheidung treffen müssen, ob sie in den vom Gesetz nach § 80 Abs. 3 NJG vorgesehenen Fällen ein Widerspruchsverfahren anordnen. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens hat hierzu ausführliche Hinweise zur Ermessensbetätigung beim optionalen Widerspruchsverfahren erarbeitet. Die Spitzenverbände machen deutlich, dass die Kommunen grundsätzlich eine zentrale Festlegung des Ermessens für die gesamte Verwaltung vornehmen sollten, weil dies insbesondere unter Gleichbehandlungsaspekten gegenüber dem Bürger notwendig erscheint. Im Übrigen regen die kommunalen Spitzenverbände an, grundsätzlich auf ein Vorverfahren zu verzichten. Wird diesem Grundsatz gefolgt, aber erfordern besondere Umstände etwas Anderes, so wird für diese Fälle empfohlen, die Ermächtigung zur Entscheidung auf den Bürgermeister zu übertragen. Hierzu ist eine entsprechende grundsätzliche Regelung durch den Gemeinderat zu treffen.

Es wird vorgeschlagen, diese Regelung für die Gemeinde Waake anzuwenden. Insbesondere im Bereich Beitragsfestsetzungen erhalten die Betroffenen vorab Informationsschreiben, die nochmals zur Klärung von Rückfragen, Unklarheiten usw. genutzt werden. Faktisch wird auf dieser Ebene das Vorverfahren bereits durchgeführt, so dass es nicht nochmals eines weiteren formalen Verfahrens bedarf. Bei dann noch verbleibenden Streitigkeiten verbleibt letztendlich nur die verwaltungsgerichtliche Entscheidung.

Beschlussempfehlung

Für die Gemeinde Waake wird das Ermessen im Rahmen von § 80 Abs. 3 NJG in der Weise ausgeübt, dass die Anordnung eines Vorverfahrens grundsätzlich nicht stattfindet. Sofern es aufgrund von besonderen Umständen, wie z.B. der beabsichtigten Durchführung von Musterverfahren bei zahlreichen weiteren zu erwartenden Fällen oder aus anderen Gründen für sinnvoll erachtet wird, wird für diese Fälle die Entscheidung über die Anordnung eines Widerspruchsverfahrens auf den Bürgermeister übertragen.

gez. Johann-Karl Vietor
Bürgermeister

Gemeinde Waake
- Der Bürgermeister -
Sitzungsvorlage Nr. 26/2017

| 30.08.2017 | | | |
|-----------------------------------|-------------|------------|------------------|
| Beratende Gremien | Sitzungstag | öffentlich | nicht öffentlich |
| Bau- und Umweltausschuss | | <> | <> |
| Jugend- Sport- u. Kulturausschuss | | <> | <> |
| Verwaltungsausschuss | 07.09.2017 | <> | <X> |
| Gemeinderat | 07.09.2017 | <X> | <> |

Antrag der Fraktion Die Grünen auf Initiierung von Dorfversammlungen

Von der Fraktion Die Grünen wurde folgender Antrag an den Gemeinderat gerichtet:

„Der Rat der Gemeinde Waake möge beschließen, eine kontinuierliche Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen an den Entwicklungen der Dörfer Waake und Bösinghausen durch die Initiierung von Dorfversammlungen zu erweitern, die im vierteljährlichen Rhythmus stattfinden könnten.“

Der Antrag wurde wie folgt begründet:

„In diesen Versammlungen können alle interessierten BürgerInnen ihre Vorstellungen und Ideen für die Weiterentwicklung der Lebensqualität in ihrem Dorf einbringen, gemeinsam diskutieren und dann auch gemeinsam umsetzen. Dies kann Themen betreffen wie die Geschichte des Dorfes (Waake als Weberdorf), Anlage von Wildblumenwiesen auf kommunalen Flächen, Mobilität, etc. und natürlich die Umsetzung des Ergebnisses der Bürgerbefragung bezüglich der Gemeindeimmobilien. So kann die Dorfversammlung als gestaltende Kraft neben vorhandenen Strukturen, aber unabhängig von ihnen, neue Impulse in die Dorfgemeinschaft tragen, Menschen aus verschiedenen Zusammenhängen zusammenbringen und so auch einen Anteil haben an der Vertiefung der Dorfgemeinschaft.“

Der Landkreis Göttingen unterstützt diese Form der selbstverantwortlichen Beteiligung im Rahmen des Projektes Dorfmoderation, das maßgeblich von der HAWK-Göttingen, (Prof. Harteisen), LAG-GöttingerLand, MobileWohnberatungSüd-niedersachsen, hier in der Region entwickelt wurde. Innerhalb dieses Projektes werden Dorfmoderatoren in der Gestaltung von Dorfprozessen und Dorfprojekten geschult, um im eigenen Dorf die Dorfversammlungen zu moderieren. Zusätzlich wird der Landkreis in der Beratung und im evtl. notwendigen Einwerben von Fördermitteln unterstützend tätig.“

Die Verwaltung begrüßt die Maßnahme zur Weiterentwicklung des dörflichen Zusammenlebens und der dörflichen Strukturen. Allerdings zeigen die jüngsten Entwicklungen mit dem Tag für Waake, dem Dorftreff, die Resonanz bei den Arbeitseinsätzen der Vereine oder auch der Veranstaltung anlässlich der Einwohnerbefragung zu den Gemeindeimmobilien, dass die Motivation der Bürgerinnen und Bürger, sich an solchen Angeboten zu beteiligen, relativ gering ist. Darüber hinaus kann die Verwaltung mit dem zur Zeit bestehenden Personal die nachhaltige Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der vierteljährlichen Dorfversammlungen nicht gewährleisten.

Beschlussempfehlung

Der Rat der Gemeinde Waake beschließt, eine kontinuierliche Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen an den Entwicklungen der Dörfer Waake und Bösinghausen durch die Initiierung von Dorfversammlungen zu erweitern, die im vierteljährlichen Rhythmus stattfinden könnten.

gez. Johann-Karl Vietor
Bürgermeister

Gemeinde Waake

- Der Bürgermeister -

Sitzungsvorlage Nr. 27/2017

| 30.08.2017 | | | |
|-----------------------------------|-------------|------------|------------------|
| Beratende Gremien | Sitzungstag | öffentlich | nicht öffentlich |
| Bau- und Umweltausschuss | | <> | <> |
| Jugend- Sport- u. Kulturausschuss | | <> | <> |
| Verwaltungsausschuss | 07.09.2017 | <> | <X> |
| Gemeinderat | 07.09.2017 | <X> | <> |

Beschluss über den Jahresabschluss 2014 - Entlastung des Bürgermeisters

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde Waake für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Nach § 129 NKomVG stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse fest und legt sie dem Rat mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung vor.

Zwischenzeitlich hat der Landkreis Göttingen die Prüfung der Jahresrechnung vorgenommen, mit Datum vom 01.06.2017 liegt nunmehr der Schlussbericht vor.

Das Jahresergebnis ist gem. § 123 NKomVG i.V.m. § 110 NKomVG im Falle eines Jahresüberschusses in die Überschussrücklagen einzustellen. Grundsätzlich sollen Jahresüberschüsse eines Haushaltsjahres in den folgenden Bilanzen nicht als Gewinn- bzw. Überschussvorträge ausgewiesen werden. Die Entscheidung über die Einstellung in die Überschussrücklage ist ausschließlich dem Gemeinderat durch Beschluss des Jahresabschlusses vorbehalten (sog. Ergebnisverwendungsbeschluss).

Für das Jahr 2014 beträgt das Gesamtergebnis EUR 87.478,62; davon beträgt das ordentliche Ergebnis EUR 95.713,70 und das außerordentliche Ergebnis EUR - 8.352,08. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses des Jahres 2014 (EUR 95.713,70) soll auf Vorschlag des Bürgermeisters in das Jahr 2015 vorgetragen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis des Jahres 2014 (EUR - 8.352,08) soll auf Vorschlag des Bürgermeisters in das Jahr 2015 vorgetragen und mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden. Zum 31.12.2014 weist die Überschussrücklage damit einen Bestand von EUR 103.060,43 auf.

Im Ergebnis der Prüfung wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2014 abschließend bestätigt, dass sich keine erheblichen Prüfungsfeststellungen ergeben haben. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass

- a) der Jahresabschluss klar und übersichtlich aufgestellt ist. Die verbindlichen Muster gem. Runderlass des Nds. Ministerium des Inneren wurden grundsätzlich beachtet,
- b) die Buchführung und das Belegwesen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wurde,
- c) das Jahresergebnis 2014 sich gegenüber den Planwerten um EUR 44.078,62 verbessert zeigt,
- d) der Haushaltsausgleich im Sinne von § 110 Abs. 4 NKomVG im Ergebnis erreicht wurde,
- e) der Überschuss des Jahres 2014 es ermöglicht, weitere Mittel an die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen,
- f) nicht vorschriftsmäßig bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen geleistet wurden. Gem. Stellungnahme vom 30.03.2017 hat der Bürgermeister Verbesserungen im Bewilligungsverfahren und der Haushaltsüberwachung veranlasst und
- g) gegen die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2014 keine Bedenken bestehen.

Als Anlage ist der vollständige Prüfungsbericht des Landkreises Göttingen beigelegt. Im Folgenden ist die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Jahresabschluss und zu den Prüfbemerkungen von Seite 5 des Prüfberichtes wiedergegeben:

„Der Jahresabschluss für das Jahr 2014 spiegelt eine zufriedenstellende Entwicklung der Gemeindefinanzen wieder. Die hohen Schlüsselzuweisungen sowie die Anteile am Steueraufkommen haben sich gegenüber dem Vorjahr wieder erhöht und spiegeln die Verbesserung der Gemeindefinanzen wider. Bei einer moderaten, kaum veränderten Ausgabenstruktur zeigt sich ein Jahresüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres (EUR 87.428,62; Vorjahr: EUR 98.187,28). Das Ergebnis des Jahres 2014 liegt damit deutlich über dem Planergebnis von EUR 43.400,00.

Erstmals seit vielen Jahren wurden die kurzfristigen negativen Geldbestände (Kassenkredite) in einen positiven Geldbestand zum Jahresende umgewandelt. So haben sich die Bestände von EUR – 63.937,31 zu Jahresbeginn um EUR 132.861,31 auf EUR 65.738,89 verbessert. Dieser Bestand schafft deutlichen finanziellen Spielraum in den nächsten Jahren und erlaubt, vorläufig die Realsteuern auf dem niedrigen Niveau zu belassen.

Zu den Prüfbemerkungen ist Folgendes festzuhalten:

Zu 1.: Weiterentwicklung der Haushaltssteuerung

Die zwischenzeitliche Diskussion auf Ebene der Samtgemeinde und dem Landkreis Göttingen vor dem Hintergrund dieser Prüfungsfeststellung, die alle Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Radolfshausen betroffen hat, ist eine detaillierte Kosten- und Leistungsrechnung für die Mitgliedsgemeinden als wenig sachgerecht einvernehmlich mit dem Landkreis verneint worden. Steuerungsinstrumente sind nur im rudimentären Umfang zu installieren und erscheinen in der bereits vorliegenden Form (z.B. Aufzeichnung der Auslastungen der Gemeinderäume, Mehrjahresvergleiche im Ergebnishaushalt etc.) ausreichend.

Zu 2.: Haushaltsüberschreitungen wg. unzureichender Mittelbewilligung

Die hier zu verzeichnenden Haushaltsüberschreitungen entzogen sich weitgehend der Einflussnahme der Gemeindeverwaltung und wurden zum Teil erst im Rahmen des Jahresabschlusses nachgebucht (Zuschuss Kindergarten, höhere Umlagen aufgrund erhöhter Transferzahlungen im Vorjahr). Hier hätte vor Buchung die Zustimmung des Rates eingeholt werden müssen, obwohl dieser die Mehraufwendungen nach Ablauf des Jahres nur hätte zur Kenntnis nehmen können und keine weitere Gestaltung im Rahmen seiner Haushaltshoheit hätte wahrnehmen können. Dennoch ist die Schwachstelle im Genehmigungsprozess in Zusammenwirken des Rechnungswesens in der Samtgemeinde und Gemeinde erkannt worden und mittels eines eingeführten Formblattes abgestellt worden.

Zu 3: Ergänzung des Jahresabschlusses

Die Ergänzungen werden in geringem Umfang einheitlich in der Samtgemeinde für alle Mitgliedsgemeinden umgesetzt. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zu 1. verwiesen.

Zu 4.: Kostendeckungsgrad Kindergarten und Abrechnung Vermögensbeschaffung Kindergarten

Die Gemeinde hat bereits eine moderate Anhebung der Kindergartenbeiträge zum Kindergartenjahr 2016/2017 beschlossen. Allerdings ist die Kostenexplosion in diesem Bereich durch erhöhte Elternbeiträge kaum aufzufangen. Das Defizit hängt zu dem auch stark von der Auslastung der Einrichtung ab. Des Weiteren ist der Umstand der Beschaffung von Vermögensgegenständen, die die Einrichtung das Gebäude betreffen, über die Gemeinde mit dem Trägerverband abgestimmt. Diese Beschaffungen werden zukünftig als Vermögensgegenstände der Gemeinde wiedergegeben und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Es findet keine Berücksichtigung mehr im Rahmen eines laufenden Zuschusses an den Trägerverband statt.

Zu 5: Überschreitung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Die Überschreitung ist allein auf die schleppende Zahlung der Schlüsselzuweisungen durch das Land zurückzuführen. Um einer Überschreitung infolge der schleppenden Zahlung entgegenzu-

wirken, wurde vorgeschlagen, den Höchstbetrag für die Liquiditätskredite nach oben anzupassen. So können die rein formalen Vorschriften erfüllt werden. Diese wurde jedoch vom Rechnungsprüfungsamt mit einer faktisch fehlenden Notwendigkeit abgelehnt.

Zu 6.: Zuordnung von Bestandskonten der Bilanz

Der Ausweis wird einheitlich in der Samtgemeinde für alle Mitgliedsgemeinden vorgenommen. Die abweichende und sich immer wieder ändernde Zuordnung bestimmter Konten hat keinen materiellen Einfluss auf die Aussage des Jahresabschlusses und wurde daher von der Samtgemeindeverwaltung nicht mit höchster Priorität nachgehalten. Eine Anpassung erfolgt im Laufe des Jahres 2017.“

Beschlussempfehlung

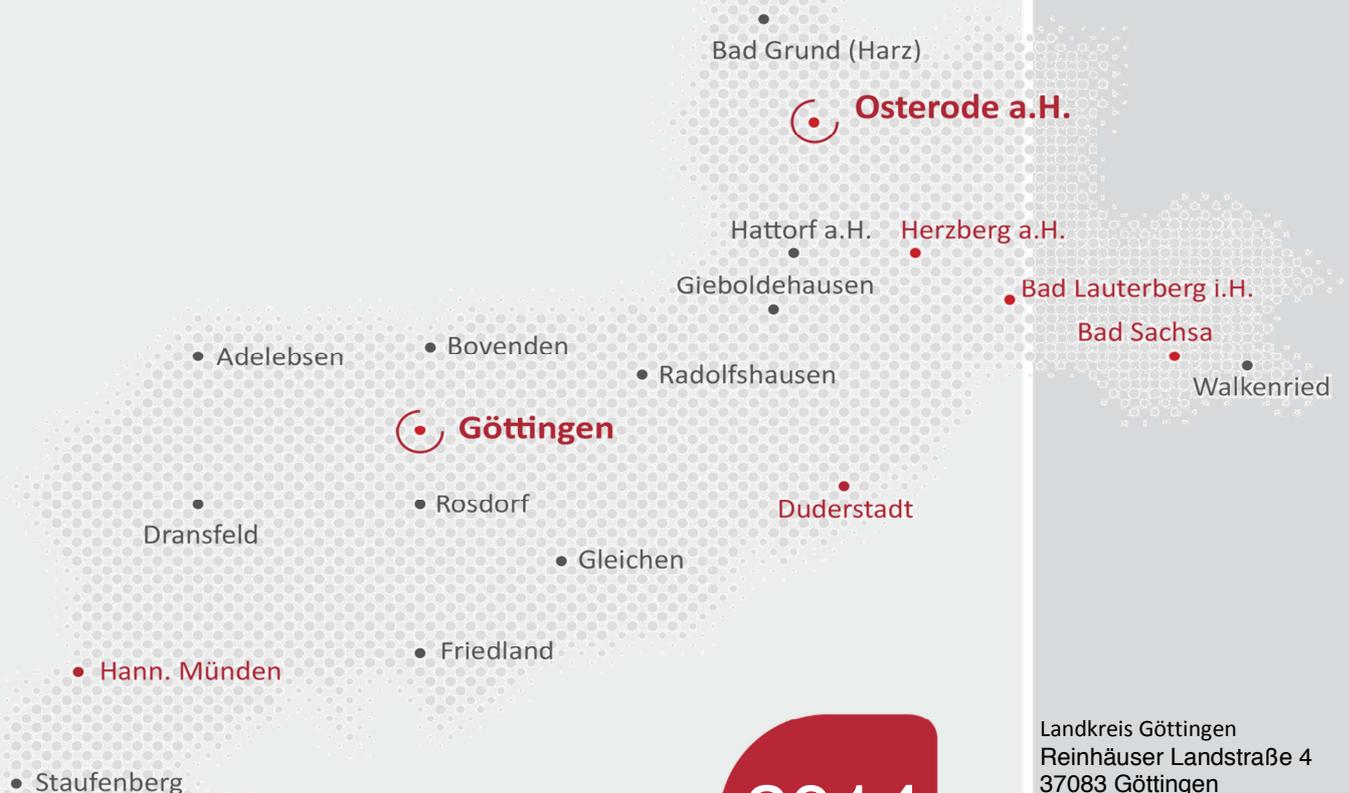
1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 01. Juni 2017 sowie die eingearbeitete Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen werden zur Kenntnis genommen.
2.
 - a) Der Jahresabschluss 2014 wird in der vorliegenden Fassung nach § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
 - b) Dem Bürgermeister wird für das Jahr 2014 vorbehaltlose Entlastung erteilt.
3.
 - a) Das ordentliche Ergebnis 2014 (Überschuss EUR 95.713,70) wird in das Jahr 2015 vorgetragen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
 - b) Das außerordentliche Ergebnis 2014 (EUR - 8.352,08) wird in das Jahr 2015 vorgetragen und mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Zum 31.12.2014 weist die Überschussrücklage damit einen Bestand von EUR 103.060,43 auf.

Nach § 129 Abs. 2 NKomVG sind die Beschlüsse zu den Punkten 1 bis 3 der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss (ohne Forderungsübersicht) an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

gez. Johann-Karl Vietor
Bürgermeister

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Waake

Prüfer:
Herr Wittmeier



Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Außenstelle
Bergstraße 10
37520 Osterode am Harz

www.landkreisgoettingen.de

| Inhaltsverzeichnis | Seiten |
|---|---------------|
| 1. Allgemeines | 1 |
| 1.1 Prüfungsauftrag und Prüfungsaufgaben | 1 |
| 1.2 Prüfungsdurchführung | 1 |
| 1.3 Abwicklung des Vorjahres | 1 |
| 2. Die Prüfung des Jahresabschlusses im Überblick..... | 2 |
| 2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Buchführung..... | 2 |
| 2.2 Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz | 2 |
| 2.3 Aussagen des Rechenschaftsberichts | 4 |
| 2.4 Aufstellung Prüfungsbemerkungen | 4 |
| 2.5 Hinweise zur Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG und Entlastungsvorschlag..... | 6 |
| 3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan | 6 |
| 3.1 Haushaltssatzung | 6 |
| 3.2 Haushaltsplan..... | 7 |
| 3.3 Haushaltssteuerung | 7 |
| 3.4 Haushaltssicherungskonzept..... | 9 |
| 4. Jahresabschluss | 9 |
| 4.1 Ergebnisrechnung..... | 9 |
| 4.1.1 Ordentliche Erträge | 10 |
| 4.1.2 Ordentliche Aufwendungen | 13 |
| 4.1.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen | 16 |
| 4.1.4 Haushaltsüberschreitungen | 16 |
| 4.1.5 Schwerpunktprüfungen Erträge/Aufwendungen (nicht belegt) | 18 |
| 4.2 Finanzrechnung | 18 |
| 4.2.1 Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit..... | 19 |
| 4.2.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionsmaßnahmen | 20 |
| 4.2.3 Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung | 21 |
| 4.2.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen | 21 |
| 4.2.5 Haushaltsüberschreitungen | 21 |
| 4.2.6 Schwerpunktprüfungen Einzahlungen/Auszahlungen (nicht belegt) | 22 |
| 4.3 Teilhaushalte | 22 |
| 4.3.1 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung | 22 |
| 4.3.2 Abgebildete Produkte der Teilhaushalte..... | 23 |
| 4.3.3 Gemeindliche Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen | 24 |
| 4.3.4 Schwerpunktprüfungen Produkte..... | 25 |
| 4.4 Bilanz | 26 |
| 4.4.1 Immaterielles Vermögen..... | 26 |

| | | |
|--------|---|----|
| 4.4.2 | Sachvermögen | 27 |
| 4.4.3 | Finanzvermögen | 29 |
| 4.4.4 | Liquide Mittel | 29 |
| 4.4.5 | Aktive Rechnungsabgrenzung | 30 |
| 4.4.6 | Nettoposition | 30 |
| 4.4.7 | Sonderposten | 32 |
| 4.4.8 | Schulden | 33 |
| 4.4.9 | Rückstellungen | 34 |
| 4.4.10 | Passive Rechnungsabgrenzung | 34 |
| 4.4.11 | Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre | 35 |
| 4.4.12 | Schwerpunktprüfung Bilanz | 35 |
| 4.5 | Anhang zum Jahresabschluss | 36 |
| 4.5.1 | Anhang | 36 |
| 4.5.2 | Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht | 37 |
| 4.5.3 | Übertragung von Haushaltsermächtigungen | 38 |
| 4.5.4 | Rechenschaftsbericht | 39 |
| 5. | Weitere Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung | 39 |
| 5.1 | Systemprüfung / interne Kontrollsysteme | 39 |
| 5.2 | Vergabe von Aufträgen (nicht belegt) | 39 |
| 5.3 | Vorläufige Haushaltsführung | 39 |
| 5.4 | Umfang und Ergebnis der Belegprüfung | 40 |
| 6. | Erklärung nach § 156 (1) NKomVG und Entlastungsvorschlag | 40 |
| | Schlussbesprechung | 41 |
| | Erklärung nach § 156 (1) NKomVG | 41 |
| | Anlage 1: Ergebnisrechnung | 42 |
| | Anlage 2: Finanzrechnung | 43 |
| | Anlage 3: Bilanz | 45 |
| | Anlage 4: Produktgliederung der Teilergebnisrechnungen | 46 |
| | Anlage 5: Produktgliederung der Teilfinanzrechnungen | 47 |

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag und Prüfungsaufgaben

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt nach §§ 153 Abs. 3, 155, 156 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses, nachdem der Hauptverwaltungsbeamte dessen Vollständigkeit und Richtigkeit festgestellt hat. Dabei ist insbesondere festzustellen, ob der Haushaltsplan eingehalten und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet wurden. Zudem ist die Vollständigkeit und Richtigkeit der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung zu prüfen.

Abschließende Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung den Jahresabschluss zu bewerten und einen Vorschlag zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten abzugeben.

1.2 Prüfungsdurchführung

Das Kommunalverfassungsrecht (§ 129 Abs. 1 NKomVG) fordert eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten und eine Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Waake, verbunden mit einer Entscheidung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten innerhalb von 12 Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres. Der Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 30.01.2017 vorgelegt. Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 06.03.2017 bis 01.06.2017 mit Unterbrechungen. Die sich aus der Prüfung ergebenden Bemerkungen sind nach § 156 Abs. 3 NKomVG in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Die Prüfung wurde systemorientiert durchgeführt. Einige Bereiche wurden stichprobenartig einer Einzelfallprüfung unterzogen. Alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden in geordneter Form vorgelegt. Erbetene Auskünfte wurden bereitwillig und unverzüglich erteilt.

1.3 Abwicklung des Vorjahres

Über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen den Bericht vom 10.01.2015 erstellt. Der Gemeinderat der Gemeinde Waake hat in seiner Sitzung am 17.03.2015 den Jahresabschluss 2013 beschlossen und dem Bürgermeister wurde vorbehaltlos die Entlastung erteilt.

Es wurde folgender Ergebnisverwendungsbeschluss gefasst:

Das ordentliche Ergebnis 2013 (Überschuss 98.538,78 €) wird in das Jahr 2014 vorgetragen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das außerordentliche Ergebnis 2013 (Fehlbetrag 351,50 €) wird in das Jahr 2014 vorgetragen und mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Zum 31.12.2014 weist die Überschussrücklage damit einen Bestand von 15.014,31 € auf.

2. Die Prüfung des Jahresabschlusses im Überblick

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Buchführung

Die Gemeinde hat den Jahresabschluss 2014 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt (§ 128 NKomVG). Die Grundsätze der §§ 48 ff. GemHKVO für die Gliederung des Jahresabschlusses wurden beachtet. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Der Hauptverwaltungsbeamte hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gem. § 129 NKomVG festgestellt.

2.2 Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz

Die Ergebnisrechnung weist im Jahresabschluss 2014 aus:

| Ergebnisrechnung | Ergebnis 2013 | Ergebnis 2014 | Planansatz 2014 | Abweichungen Ergebnis/Ansatz |
|--|--------------------------|--------------------------|----------------------------|---|
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| ordentliche Erträge | 960.537,79 | 1.027.114,45 | 957.000,00 | 70.114,45 |
| ordentliche Aufwendungen | 861.999,01 | 931.400,75 | 913.600,00 | 17.800,75 |
| ordentliches Ergebnis | 98.538,78 | 95.713,70 | 43.400,00 | 52.313,70 |
| außerordentliche Erträge | 0,00 | 5.645,89 | 0,00 | 5.645,89 |
| außerordentliche Aufwendungen | 351,50 | 13.880,97 | 0,00 | 13.880,97 |
| außerordentliches Ergebnis | -351,50 | -8.235,08 | 0,00 | -8.235,08 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-) | 98.187,28 | 87.478,62 | 43.400,00 | 44.078,62 |

Die Prüfung ergab:

- **Das Jahresergebnis 2014 hat sich gegenüber den Planwerten um 44.078,62 € verbessert.**
- **Der Haushaltsausgleich im Sinne von § 110 Abs. 4 NKomVG wurde im Ergebnis erreicht.**
- **Der Überschuss des Jahres 2014 ermöglicht es, weitere Mittel an die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.**
- **Es wurden nicht vorschriftsmäßig bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen geleistet. Gem. Stellungnahme vom 30.03.2017 hat der Bürgermeister Verbesserungen im Bewilligungsverfahren und der Haushaltsüberwachung veranlasst.**
- **Die Buchungen im a.o. Ergebnis umfassen periodenfremde Erträge und Aufwendungen.**

Die Finanzrechnung weist im Jahresabschluss 2014 aus:

| Finanzrechnung | Ergebnis 2013 | Ergebnis 2014 | Planansatz 2014 | Abweichungen Ergebnis/Ansatz |
|--|--------------------------|--------------------------|----------------------------|---|
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit | 925.535,84 | 1.001.614,05 | 929.900,00 | 71.714,05 |
| Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit | 797.722,96 | 857.777,62 | 856.300,00 | 1.477,62 |
| Saldo aus lfd.Verwaltungstätigkeit | 127.812,88 | 143.836,43 | 73.600,00 | 70.236,43 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 49.092,20 | 2.834,41 | 3.500,00 | -665,59 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -49.092,20 | -2.834,41 | -3.500,00 | 665,59 |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 7.951,10 | 8.140,71 | 8.200,00 | -59,29 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -7.951,10 | -8.140,71 | -8.200,00 | 59,29 |
| Finanzmittelbestand (Zeile 37) (Änderg. d. haushaltswirksamen Ein- u. Auszahlungen) | 70.769,58 | 132.861,31 | 61.900,00 | 70.961,31 |
| Saldo aus haushaltsunwirks.Vorgängen | 2.759,43 | -3.185,11 | -- | -- |
| +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres | -137.466,32 | -63.937,31 | -- | -- |
| Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 42) (Liquide Mittel am Ende des Jahres) | -63.937,31 | 65.738,89 | -- | -- |

Die Prüfung ergab:

- **Der Finanzmittelbestand (Zeile 37 hat sich gegenüber der Planung um 70.961,31 € verbessert.**
- **Der Zahlungsmittelbestand (Zeile 42) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 129.676,20 € erhöht.**
- **Aus laufender Verwaltungstätigkeit entstand ein Zahlungsüberschuss in Höhe von 143.836,43 €. Damit konnten die Tilgungen (8.140,71 €) und die Investitionsauszahlungen (2.834,41 €) gedeckt werden. Der Restbetrag erhöhte, bereinigt um Veränderungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen, den Zahlungsmittelbestand.**
- **Investitionskredite wurden nicht aufgenommen.**
- **Liquiditätskredite wurden vollständig zurückgezahlt.**
- **Es wurden nicht vorschriftsmäßig bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen geleistet (s. Ergebnisrechnung).**

Die Bilanz weist im Jahresabschluss 2014 auf:

| Bilanz der Gemeinde Waake zum 31.12.2014 | | | | | |
|---|---------------------|---------------------|----------------------|---------------------|---------------------|
| Aktiva | 31.12.2013 | 31.12.2014 | Passiva | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
| | -Euro- | -Euro- | | -Euro- | -Euro- |
| Immat. Vermögen | 31.663,02 | 30.822,54 | Nettoposition, davon | 1.911.880,33 | 1.973.043,26 |
| Sachvermögen, davon | 2.093.165,62 | 2.039.268,15 | -Basis-Reinvermögen | 1.368.766,41 | 1.368.766,41 |
| -bebaute Grundstücke | 1.245.857,11 | 1.224.592,09 | -Rücklagen | 0,00 | 15.581,81 |
| -Infrastrukturvermögen | 551.570,75 | 519.864,80 | -Jahresergebnis | 15.014,31 | 87.478,62 |
| -sonstige Vermögen | 295.737,76 | 294.811,26 | -Sonderposten | 528.099,61 | 501.216,42 |
| Finanzvermögen | 28.856,32 | 18.295,87 | Schulden, davon | 240.477,63 | 172.836,19 |
| liquide Mittel | 0,00 | 65.738,89 | -Liquiditätskredite | 63.937,31 | 0,00 |
| aktive RAP | 0,00 | 0,00 | -Investitionskredite | 171.664,74 | 163.524,03 |
| Su. Aktiva | 2.153.684,96 | 2.154.125,45 | -Verbindlichkeiten | 4.875,58 | 9.312,16 |
| | | | Rückstellungen | 1.327,00 | 8.246,00 |
| | | | passive RAP | 0,00 | 0,00 |
| | | | Su. Passiva | 2.153.684,96 | 2.154.125,45 |

Die Prüfung ergab für die Bilanz 2014:

- Die Grundsätze der Bilanzidentität, der Bilanzstetigkeit und das Verrechnungsverbot wurden eingehalten.
- Der Ansatz und die Bewertung des Vermögens, der Schulden sowie der übrigen Bilanzpositionen sind nach den Vorschriften der §§ 42 bis 47 GemHKVO erfolgt.
- Die Nettoposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um 61.162,93 Euro erhöht.
- Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (200.000,00 Euro) wurde mehrmals überschritten, z.B. betrug am 02.05.2014 der Liquiditätskredit 213.734,38 €. Damit wurden von der Samtgemeindekasse Auszahlungen ohne ausreichende Rechtsgrundlage geleistet.

2.3 Aussagen des Rechenschaftsberichts

Der Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO) stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage zutreffend dar. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres oder mögliche finanzielle Risiken von besonderer Bedeutung wurden ausreichend dargelegt. Der Rechenschaftsbericht 2014 steht im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

2.4 Aufstellung Prüfungsbemerkungen

| lfd. Nr. | Seite | Stichwort verkürzte Prüfbemerkungen |
|-----------------|--------------|--|
| 1 | 8 | <u>Weiterentwicklung der Haushaltssteuerung</u> Mit der Umsetzung der zielorientierten Steuerung und des Controllings wurde be- |

| Ifd. Nr. | Seite | Stichwort verkürzte Prüfbemerkungen |
|----------|-------|---|
| | | <p>gonnen. Notwendig sind eine Überprüfung (z.B. hinsichtlich der Steuerrelevanz der Ziele, der Verknüpfung von Zielsetzung und Haushaltsplanung) sowie ein systematischer Ausbau der Steuerungsinstrumente (z.B. Kostenrechnung, Berichtswesen). Bei kleinen Gemeinden ist eine einfache Ausgestaltung ausreichend.</p> |
| 2 | 17 | <p><u>Haushaltsüberschreitungen wg. unzureichender Mittelbewilligung</u></p> <p>Es wurden im Jahr 2014 - <u>ohne</u> haushaltsrechtliche Verfügbarkeit – Mehraufwendungen in Höhe von 37.054,17 € geleistet. Es erfolgte teilweise eine nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 02.02.2017. Eine derartige <u>nachträgliche</u> Genehmigung sieht § 117 NKomVG nicht vor. Haushaltsmittel müssen bereitstehen, wenn darüber verfügt wird.</p> |
| 3 | 24 | <p><u>Ergänzung des Jahresabschlusses</u></p> <p>Künftig ist der <u>Jahresabschluss</u> um die Angaben zu Leistungs- und Kennzahlen zu <u>ergänzen</u> (vgl. § 50 Abs. 3 S. 2 GemHKVO).</p> |
| 4.1 | 25 | <p><u>Kostendeckungsgrad Kindergarten</u></p> <p>Damit die Kostendeckung nicht stetig weiter absinkt und demzufolge die Gemeinde einen immer höheren Ausgleich zu leisten hat, sollten die Kindergartenbeiträge regelmäßig angepasst werden.</p> |
| 4.2 | 25 | <p><u>Abrechnung Vermögensbeschaffungen Kindergarten</u></p> <p>Die Abrechnungen mit dem kirchl. Träger beinhalten auch <u>Erstattungen von investiven Ausstattungsgegenständen</u>. Lt. Vereinbarungen mit den Trägern ist aber nur die Erstattung von Betriebskosten geregelt.</p> |
| 5 | 33 | <p><u>Überschreitung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite</u></p> <p>Der <u>Höchstbetrag</u> der Liquiditätskredite betrug lt. Haushaltssatzung 200.000,00 €. Der Höchstbetrag wurde im Jahr 2014 mehrfach überschritten. Dieser bindet die <u>Samtgemeindekasse</u>. Die Überschreitungen dieses Höchstbetrages stellen Verstöße gegen haushaltsrechtliche Bestimmungen dar. Zwischen der Gemeinde Waake und der Samtgemeindekasse ist abzustimmen, wie künftig derartige Überschreitungen verhindert werden können.</p> |
| 6 | 35 | <p><u>Zuordnung von Bestandskonten der Bilanz</u></p> <p>Die Überprüfung der Bestandskontenzuordnung beim Sachanlagevermögen ergab zu mehreren Bestandskonten Korrekturbedarf.</p> |

2.5 Hinweise zur Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG und Entlastungsvorschlag

Es erfolgten keine Einschränkungen bei der Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG und zum Entlastungsvorschlag durch den Gemeinderat (vgl. Tz. 6).

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2014 wurde vom Gemeinderat am 13.02.2014 beschlossen. Die nach den §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen, der Investitionskredite und des Höchstbetrages der Kassenkredite wurden vom Landkreis Göttingen –soweit erforderlich - am 04.04.2014 erteilt.

Die in § 114 Abs. 1 NKomVG vorgeschriebene Frist zur Vorlage der Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde (einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres) wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Waake ist mit folgenden Inhalten ordnungsgemäß im Amtsblatt des Landkreises Göttingen veröffentlicht worden:

| | -Euro- |
|--|-----------|
| 1. Ergebnishaushalt | |
| 1.1 ordentliche Erträge | 957.000 |
| 1.2 ordentliche Aufwendungen | 957.000 |
| 1.3 außerordentliche Erträge | 0 |
| 1.4 außerordentliche Aufwendungen | 0 |
| 2. Finanzhaushalt | |
| 2.1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 929.900 |
| 2.2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 856.300 |
| 2.3 Einzahlungen für Investitionen | 0 |
| 2.4 Auszahlungen für Investitionen | 3.500 |
| 2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 |
| 2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 8.200 |
| Kreditermächtigung | 0 |
| Verpflichtungsermächtigungen | 0 |
| Liquiditätskredite | 200.000 |
| Hebesätze der Realsteuern | |
| Grundsteuer A | 300 v. H. |
| Grundsteuer B | 300 v. H. |
| Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge entspricht dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind im Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2014 nicht enthalten. Damit hatte die Gemeinde Waake den Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 NKomVG in der Planung erreicht. Enthalten ist die Veranschlagung eines Überschusses in Höhe von 43.400,00 € als Aufwand (§ 15 Abs. 5 GemHKVO), womit in der Planung die ordentlichen Aufwendungen mit den Erträgen ausgeglichen wurden.

Die festgesetzten Beträge stimmen mit den im Jahresabschluss bei den Ansätzen des Haushaltsjahres ausgewiesenen Beträgen überein. Die vorgenannte Veranschlagung eines geplanten Überschusses ist im Ansatz des Jahresabschlusses nicht mehr enthalten. Stattdessen erfolgt der Ausweis des tatsächlichen Ergebnisses (Überschuss, ggf. Fehlbetrag).

In der Zeit vom 01.01.2014 bis 29.04.2014 befand sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung (vgl. Tz. 5.3).

Hinweis: In der Haushaltssatzung wird im § 6 noch die kamerale Begrifflichkeit „Ausgabe“ verwandt. Diese ist auf „Aufwendungen/Auszahlungen“ zu ändern.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt. Alle Bestandteile nach § 1 Abs. 1 GemHKVO sowie die Anlagen nach § 1 Abs. 2 GemHKVO sind grundsätzlich vorhanden.

Hinweis: Es fehlt eine Übersicht über die Produktgruppen gem. § 1 Abs. 2 Ziff. 11 GemHKVO. Diese sollte so aufgebaut werden, dass daraus auch die Produktzuordnung zu Teilhaushalten erkennbar ist.

3.3 Haushaltssteuerung

Die Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen ist erst erfolgt, wenn alle Elemente umgesetzt sind:

- der neue Rechnungsstil (Doppik: doppelte Buchung in Konten)
- der neue Rechnungsstoff (periodisierte Aufwendungen und Erträge)
- die neue Haushaltsdarstellung (Ergebnis- und Finanzhaushalt mit Produkten) sowie
- die neue Haushaltssteuerung (mit Zielen und Kennzahlen, KLR und Berichtswesen)

Das Neue Kommunale Rechnungswesen erwartet eine Steuerung der wesentlichen Produkte mittels Zielen und Kennzahlen gem. § 4 Abs. 7 und § 21 Abs. 2 GemHKVO. Ziele sind gemäß § 59 GemHKVO Zustände und Wirkungen, die in einem bestimmten Zeitraum erreicht werden sollen und durch Größenvorgaben beschrieben werden. Kennzahlen sind steuerungsrelevante, in Vergleichszahlen ausgedrückte Indikatoren für die Wirtschaftlichkeit eines Produktes und zur Abbildung des Grades der Zielerreichung.

Die Gemeinde Waake hat wesentliche Produkte noch nicht benannt.

Im Haushaltsplan 2013 hatte die Gemeinde bei allen Produkten die „Ziele“ um „Maßnahmen“ ergänzt. Die allgemeinen Kennzahlen wurden im Haushaltsplan 2014 teilweise um Kennzahlen aus dem Vergleich „IKVS“ ergänzt.

Allerdings wird prüfungsseitig die Auffassung vertreten, dass diese Informationen zu allgemein gehalten sind, um damit die „Steuerung“ von Produkten zu betreiben.

- Die benannten Ziele sind oftmals nur eine Beschreibung von Aufgaben (die sowieso erfüllt werden müssen). Die sog. SMART-Kriterien (vgl. auch Definition gem. § 59 GemHKVO), d.h. Ziele sollen spezifisch, messbar, anspruchsvoll, realisierbar und terminiert sein, wurden nicht beachtet. Die Maßnahmen sollten sich auf das Haushaltsjahr (Verknüpfung zum Haushalt) beziehen.
- Die Kennzahlen sind ebenfalls sehr allgemein gehalten - meist nur auf Einwohner und Kosten bezogen. Die Kennzahlen sollen auf die Messung der Wirtschaftlichkeit und auf die Abbildung der Zielerreichung konzentrieren (vgl. Definition gem. § 59 GemHKVO).
- Eine effektive Produktsteuerung setzt die Benennung von strategischen Zielen voraus. Die Kommune muss i.d.R. produktübergreifend definieren, welche (wenigen) mittel- oder langfristigen Entwicklungsziele und welche Schwerpunkte das kommunale Handeln bestimmen sollen. Ein Produktziel erfordert einen Strategiebezug und sollte nur dann definiert werden, wenn das Produktziel der Umsetzung eines strategischen Zieles dient.

Prüfbemerkung (1): Mit der Umsetzung der zielorientierten Steuerung und des Controllings wurde begonnen. Es ist positiv hervorzuheben, dass die Gemeinde Waake die Umstellung auf das sog. „Neue kommunale Rechnungswesen“ nicht nur als Umstellung des Rechnungswesens betrachtet, sondern dabei auch die Rechtsvorschriften zur zielorientierten Steuerung aufgreift. Notwendig sind aber eine Überprüfung (z.B. hinsichtlich der Steuerungsrelevanz der Ziele, der Verknüpfung von Zielsetzung und Haushaltsplanung) sowie ein systematischer Ausbau der Steuerungsinstrumente (z.B. Kostenrechnung, Berichtswesen). Bei kleinen Gemeinden ist eine einfache Ausgestaltung ausreichend.

3.4 Haushaltssicherungskonzept

Der Haushaltsplan des Jahres 2014 war gem. § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen. Ein Haushaltssicherungskonzept war daher nicht erforderlich (vgl. Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht vom 04.04.2014).

4. Jahresabschluss

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2014 hat der Bürgermeister der Gemeinde Waake am 20.12.2016 festgestellt. Mit dieser Vollständigkeitserklärung wird versichert, dass im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

4.1 Ergebnisrechnung

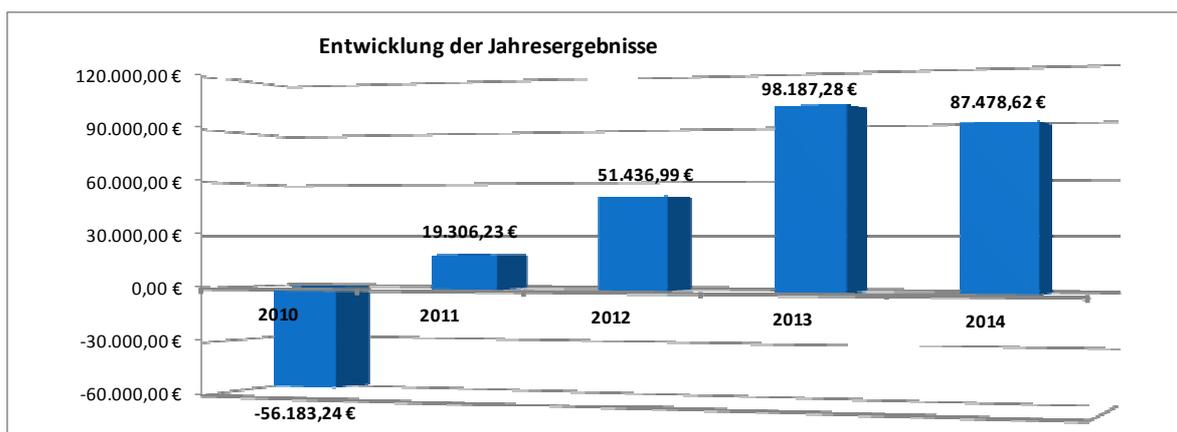
Die Ergebnisrechnung ist der wesentlichste Teil eines doppischen Jahresabschlusses, da es zu den vordringlichen Zielen der Reform gehört, die Ressourcenentstehung (Erträge) und den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) einer Periode vollständig abzubilden. Sie stellt damit den wirtschaftlichen „Erfolg“ einer Gemeinde/einer Stadt fest und ist Maßstab für den Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 NKomVG.

| Ergebnisrechnung | Ergebnis 2013 | Ergebnis 2014 | Planansatz 2014 | Abweichungen Ergebnis/Ansatz |
|--|--------------------------|--------------------------|----------------------------|---|
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| ordentliche Erträge | 960.537,79 | 1.027.114,45 | 957.000,00 | 70.114,45 |
| ordentliche Aufwendungen | 861.999,01 | 931.400,75 | 913.600,00 | 17.800,75 |
| ordentliches Ergebnis | 98.538,78 | 95.713,70 | 43.400,00 | 52.313,70 |
| außerordentliche Erträge | 0,00 | 5.645,89 | 0,00 | 5.645,89 |
| außerordentliche Aufwendungen | 351,50 | 13.880,97 | 0,00 | 13.880,97 |
| außerordentliches Ergebnis | -351,50 | -8.235,08 | 0,00 | -8.235,08 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-) | 98.187,28 | 87.478,62 | 43.400,00 | 44.078,62 |

Die Salden der Ergebniskonten in der Summen- und Saldenliste (Hauptbuch) entsprechen dem Saldo der Ergebnisrechnung (87.478,62 €).

Die Gemeinde Waake hat im Jahresabschluss 2014 den Haushaltsausgleich erreicht, dabei wurde der geplante Überschuss (43.400 €) deutlich überschritten. In der Ergebnisrechnung 2014 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 87.478,62 €.

Die kumulierten Jahresergebnisse 2007 – 2013 sind in der Bilanz 2014 als Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 15.014,31 € ausgewiesen. Dieser Wert ist relativ niedrig. Mit den Überschüssen der Vorjahre wurde zunächst der Fehlbetrag aus kameralen Haushaltsjahr (bis 2006) in Höhe von 220.627,13 € ausgeglichen.



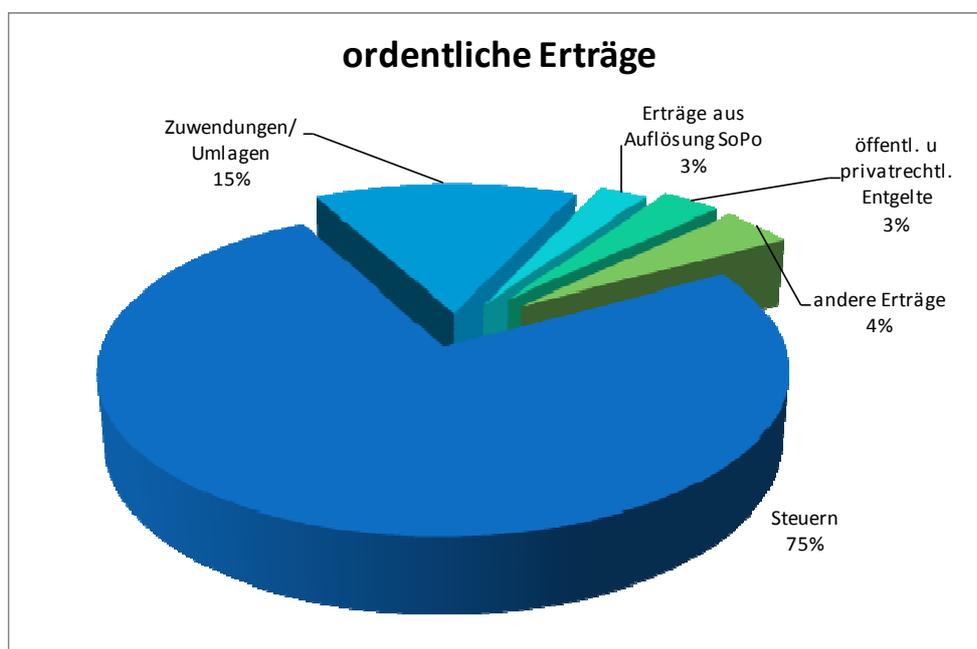
Der Haushalt 2014 weist in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2015-2017 Überschüsse in Höhe von insgesamt 176.900,00 € aus.

4.1.1 Ordentliche Erträge

Nach § 59 Ziffer 17 i.V.m. Ziffer 6 GemHKVO sind ordentliche Erträge die gewöhnlichen, in Geld bewerteten, Wertezuwächse für Güter und Dienstleistungen des Haushaltsjahres. Die Gemeinde Waake weist für das Jahr 2014 ordentliche Erträge in Höhe 1.027.114,45 € aus.

Diese Betrag übersteigt den Vorjahreswert um 66.576,66 € (+6,9%). Gegenüber dem Ansatz lt. Haushaltsplan wurden Mehrerträge in Höhe von 70.114,45 € (+ 7,3%) erzielt.

| ordentliche Erträge | Ergebnis 2013 | Ergebnis 2014 | Planansatz 2014 | Abweichungen Ergebnis/Ansatz |
|---------------------------------------|-------------------|---------------------|-------------------|------------------------------|
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben | 699.113,95 | 772.853,34 | 694.600,00 | 78.253,34 |
| 2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen | 156.620,17 | 150.808,16 | 153.300,00 | -2.491,84 |
| 3. Auflösungserträge aus Sonderposten | 27.424,71 | 27.592,08 | 27.100,00 | 492,08 |
| 4. sonstige Transfererträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. öffentlich-rechtliche Entgelte | 2.680,70 | 2.705,10 | 2.800,00 | -94,90 |
| 6. privatrechtliche Entgelte | 31.859,22 | 31.095,90 | 31.700,00 | -604,10 |
| 7. Kostenerstattungen Kostenumlagen | 2.137,88 | 4.280,43 | 2.200,00 | 2.080,43 |
| 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 2.058,88 | 214,34 | 500,00 | -285,66 |
| 9. aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10. Bestandsveränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 11. sonstige Erträge | 38.642,28 | 37.565,10 | 44.800,00 | -7.234,90 |
| 12. Summe ordentliche Erträge | 960.537,79 | 1.027.114,45 | 957.000,00 | 70.114,45 |



Die Gemeinde Waake erzielt ihre ordentlichen Erträge überwiegend (75,0 %) aus Steuern und ähnlichen Abgaben, die sich wie folgt zusammensetzen:

| Steuern und ähnliche Abgaben | Ergebnis 2013 | Ergebnis 2014 | Planansatz 2014 | Abweichungen Ergebnis/Ansatz |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|------------------------------|
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| Produkte 611x allgem. Finanzwirtschaft | | | | |
| Grundsteuer A | 5.137,20 | 5.155,68 | 5.200,00 | -44,32 |
| Grundsteuer B | 138.817,47 | 144.190,71 | 140.000,00 | 4.190,71 |
| Gewerbsteuer | 41.187,03 | 75.855,91 | 35.200,00 | 40.655,91 |
| Anteil an der Einkommensteuer | 502.425,00 | 535.418,00 | 502.400,00 | 33.018,00 |
| Anteil an der Umsatzsteuer | 5.528,00 | 5.644,00 | 5.500,00 | 144,00 |
| Vergnügungssteuer | 0,00 | 0,00 | 200,00 | -200,00 |
| Hundesteuer | 6.019,25 | 6.589,04 | 6.100,00 | 489,04 |
| Summe Steuern | 699.113,95 | 772.853,34 | 694.600,00 | 78.253,34 |

Die Erträge aus Steuern übersteigen den Vorjahreswert um 73.739,39 € (+10,5%). Gegenüber dem Ansatz lt. Haushaltsplan wurden Mehrerträge in Höhe von 78.253,34€ (+ 11,3%) erzielt.

Die Steuerquote (Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,9 %-Punkte auf 83,0 % erhöht (nach Haushaltsplanung 76,0 %). Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren und ihre Aufgaben aus eigener Kraft erfüllen kann.

Aus dem Steueraufkommen, den allgemeinen Zuweisungen und der Verzinsung von Steuernachforderungen ergeben sich, unter Berücksichtigung zu leistender Umlagen und sonstigen Aufwendungen des Produktes allgemeine Finanzwirtschaft, folgende allgemeine Deckungsmittel:

| Steuern und ähnliche Abgaben | Ergebnis 2013 | Ergebnis 2014 | Planansatz 2014 | Abweichungen Ergebnis/Ansatz |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|------------------------------|
| Produkte 611x allgem. Finanzwirtschaft | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| Summe Steuern | 710.661,20 | 785.086,38 | 706.400,00 | 78.686,38 |
| + Schlüsselzuweisung von SG | 142.730,00 | 143.461,00 | 143.600,00 | -139,00 |
| = Erträge der allgem. Finanzwirtschaft | 853.391,20 | 928.547,38 | 850.000,00 | 78.547,38 |
| ./. Gewerbesteuerumlage | 3.781,00 | 18.582,00 | 8.500,00 | 10.082,00 |
| ./. Samtgemeindeumlage | 232.572,00 | 229.483,00 | 229.600,00 | -117,00 |
| ./. Kreisumlage | 307.623,00 | 327.815,00 | 320.900,00 | 6.915,00 |
| ./. sonstige allgem. Aufwendungen | 6.994,00 | 18.614,81 | 200,00 | 18.414,81 |
| = allgemeine Deckungsmittel | 302.421,20 | 334.052,57 | 290.800,00 | 43.252,57 |

Die allgemeinen Deckungsmittel haben sich sowohl gegenüber dem Vorjahr, als auch gegenüber den Planwerten positiv entwickelt. Dies ist insbesondere auf die oben dargestellten höheren Erträge aus der Gewerbesteuer und den Anteilen an der Einkommensteuer zurückzuführen. Die Erhöhung von Gewerbesteuerumlage und Kreisumlage zehren einen Teil der höheren Erträge wieder auf.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen erbringen 150.808,16 € (Vorjahr 156.620,17 €), was einem Anteil von 14,7 % der ordentlichen Erträge entspricht. Sie ergaben sich insbesondere durch Schlüsselzuweisungen von der Samtgemeinde in Höhe von 143.461,00 € (Vorjahr 142.730,00 €).

An Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten wurden 27.592,08 € (Vorjahr 27.424,71 €) erzielt; davon 4.027,64 € Sonderposten aus Investitionszuwendungen und 23.564,44 € Sonderposten aus Beiträgen. Die Erträge lt. Ergebnisrechnung entsprechen den Auflösungen lt. Summenzeile des Anlagenverzeichnisses.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte ergaben im Berichtsjahr Erträge von 2.705,10 € (Vorjahr 2.680,70 €). Sie enthalten überwiegend Benutzungsgebühren (2.301,50 €).

Die privatrechtlichen Entgelte von insgesamt 31.095,90 € (Vorjahr 31.859,22 €) sind überwiegend aus Mieten und Pachten (30.982,11 €) entstanden.

Nach dem Ergebnis der stichprobenweisen Prüfungen erhebt die Gemeinde Waake entsprechend § 111 Abs. 5 NKomVG spezielle Entgelte im gesetzlichen Rahmen für die von ihr erbrachten Leistungen.

An Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Berichtsjahr insgesamt 4.280,43 € (Vorjahr 2.137,88 €) zugeflossen.

Zinsen und ähnliche Finanzerträge beliefen sich auf 214,34 € (Vorjahr 2.058,88 €).

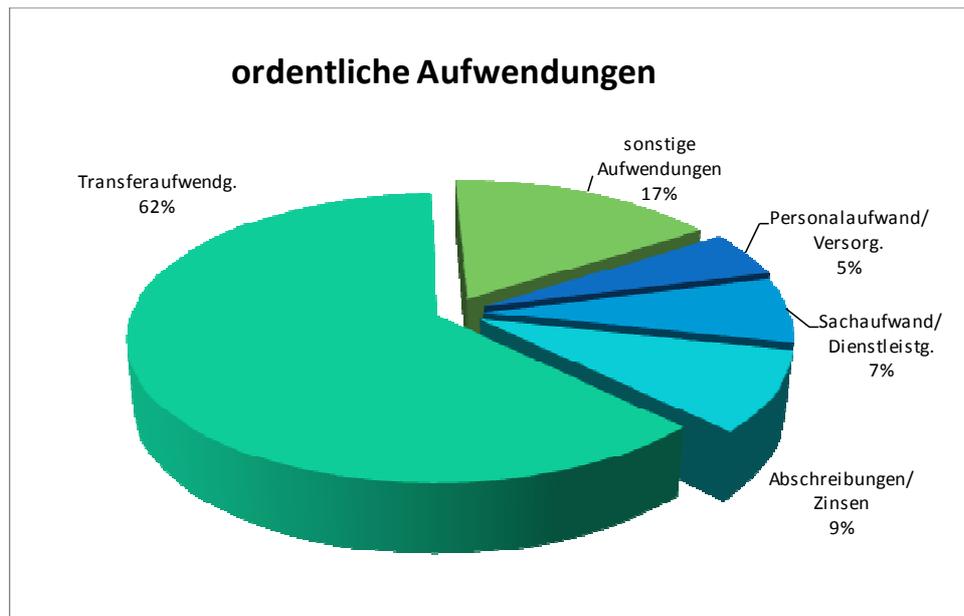
Die sonstigen ordentliche Erträge in Höhe von 37.565,10 € (Vorjahr 38.642,28 €) sind ausschließlich durch die Konzessionsabgaben entstanden.

4.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen stellen den gewöhnlichen und der Periode zuzurechnenden in Geld bewerteten Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr dar. Für die Gemeinde Waake sind im Jahr 2014 ordentliche Aufwendungen in Höhe von 931.400,75,00 € entstanden.

Dieser Betrag übersteigt den Vorjahreswert um 69.401,74 € (+8,1%). Gegenüber dem Ansatz lt. Haushaltsplan wurden Mehraufwendungen in Höhe von 17.800,75 € (+ 1,9%) geleistet.

| ordentliche Aufwendungen | Ergebnis 2013 | Ergebnis 2014 | Planansatz 2014 | Abweichungen Ergebnis/Ansatz |
|---|--------------------------|--------------------------|----------------------------|---|
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| 13. Aufwendungen für aktives Personal | 50.049,02 | 48.697,72 | 46.900,00 | 1.797,72 |
| 14. Aufwendungen für Versorgung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen | 67.556,13 | 67.841,37 | 79.500,00 | -11.658,63 |
| 16. Abschreibungen | 63.477,64 | 77.674,12 | 57.300,00 | 20.374,12 |
| 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 7.047,66 | 6.684,92 | 7.800,00 | -1.115,08 |
| 18. Transferaufwendungen | 545.810,79 | 577.774,32 | 562.500,00 | 15.274,32 |
| 19. sonstige ordentliche Aufwendungen | 128.057,77 | 152.728,30 | 159.600,00 | -6.871,70 |
| 20. Summe ordentliche Aufwendungen | 861.999,01 | 931.400,75 | 913.600,00 | 17.800,75 |



Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr (50.049,02 €) auf 48.697,72 € zurückgegangen und betragen im Berichtsjahr 5,2 % der ordentlichen Aufwendungen.

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|-------------|
| • Vergütung tariflich Beschäftigte | 37.000,43 € |
| • Sonstige Beschäftigte | 4.117,19 € |
| • Beiträge zur Sozialversicherung | 7.383,44 € |
| • Betriebsärztliche und sicherheitstechn. Überwachung | 196,66 € |

Die Personalintensität (Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) liegt mit 5,2 % geringfügig unter dem Vorjahreswert (5,8 %). Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel für das aktive Personal eingesetzt werden und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Auf Sach- und Dienstleistungen entfallen 7,3 % der ordentlichen Aufwendungen. Der Gesamtbetrag von 67.841,37 € (Vorjahr 67.556,13 €) setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|-------------|
| • Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens | 19.711,43 € |
| • Unterhaltung des beweglichen Vermögens | 1.019,30 € |
| • Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen | 27.905,13 € |
| • Haltung von Fahrzeugen | 3.002,37 € |
| • Strombezugskosten | 12.534,98 € |
| • Sonstiges | 3.668,16 € |

Die Summe der Abschreibungen (77.674,12 €) hat sich gegenüber dem Vorjahr (63.477,64 €) um 22,4 % erhöht. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen 58.281,25 € und haben sich gegenüber dem Vorjahr (56.620,64 €) geringfügig erhöht. Demgegenüber sind die Abschreibungen bei Niederschlagung /auf Forderungen (19.392,87 €) gegenüber dem Vorjahr (6.857,00 €) deutlich gestiegen. Die Abschreibungen auf Forderungen begründen sich überwiegend durch Einzelwertberichtigung auf zweifelhafte bzw. uneinbringliche Forderungen (vgl. Tz. 4.4.3).

Die Abschreibungsintensität (Abschreibung auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen) beträgt im Berichtsjahr 6,3 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (6,6 %) vermindert. Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet ist.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr (7.047,86 €) auf 6.684,92 € vermindert.

Die Zinslastquote (Anteil Zinsaufwendungen an ordentlichen Aufwendungen) hat sich gegenüber dem Vorjahr (0,8 %-Punkte) auf 0,7 %-Punkte vermindert.

Die Transferaufwendungen mit 577.774,32 € bilden den größten Anteil der ordentlichen Aufwendungen (62,0 %) und haben sich gegenüber dem Vorjahr (545.810,79 €) um 4,7 % erhöht. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Kreisumlage 327.815,00 €
- Samtgemeindeumlage 229.483,00 €
- Gewerbesteuerumlage 18.582,00 €
- Zuschüsse Jugendarbeit, Vereine etc. 1.326,82 €

Der Anstieg der Transferaufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere auf höhere Kreis- und Gewerbesteuerumlage zurück zu führen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind in Höhe von 152.728,30 € (Vorjahr 128.057,77 €) entstanden. Darin sind Aufwandsentschädigungen u.a. (9.072,49 €), Geschäftsaufwendungen, Planungskosten u.a. (7.862,40 €) sowie Erstattungen an übrige Bereiche (133.256,53 €) enthalten.

4.1.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Im außerordentlichen Ergebnis sind ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerung, zu erfassen.

| außerordentliche Erträge und Aufwendungen | Ergebnis 2013 | Ergebnis 2014 | Planansatz 2014 | Abweichungen Ergebnis/Ansatz |
|---|----------------|------------------|-----------------|------------------------------|
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| 22. außerordentliche Erträge | 0,00 | 5.645,89 | 0,00 | 5.645,89 |
| 23. außerordentliche Aufwendungen | 351,50 | 13.880,97 | 0,00 | 13.880,97 |
| 24. außerordentliches Ergebnis | -351,50 | -8.235,08 | 0,00 | -8.235,08 |

Bei den a.o. Erträgen handelt es sich um periodenfremde Erträge, z.B. Schlussabrechnung 2013 für Konzessionsabgaben, Mietnebenkostenabrechnungen. Bei den a.o. Aufwendungen handelt es sich um periodenfremde Aufwendungen, Schlussabrechnung 2013 mit dem Kindergartenträger.

Künftig erfolgt hierfür vorrangig eine antizipative Rechnungsabgrenzung. Dadurch werden die Erträge/Aufwendungen – auch wenn der Abrechnungs-/Zahlungstermin erst im Folgejahr liegt - dem Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit zugeordnet.

4.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Im Jahr 2014 wurden, ausweislich Spalte 6 der Ergebnisrechnung, folgende nicht bewilligte über- und außerplanmäßigen Aufwendungen geleistet:

| Konto | Ergebnis | Ansatz | mehr weniger (-) | davon nicht bewilligt |
|---------------------------------------|--------------|--------------|------------------|-----------------------|
| 401200 Tarifr. Beschäftigte | 37.000,43 € | 35.500,00 € | 1.500,43 € | 1.500,43 € |
| 401900 Sonstige Beschäftigte | 4.117,19 € | 4.100,00 € | 17,19 € | 17,19 € |
| 403200 Beiträge z.gesetzl Soz.Vers. | 7.383,44 € | 7.100,00 € | 283,44 € | 293,21 € |
| 421202 Unterhaltg.d.Straßenbel. | 4.419,61 € | 3.000,00 € | 1.419,61 € | 1.419,61 € |
| 424101 Versicherungsbeitr, Steuern | 4.008,21 € | 4.000,00 € | 8,21 € | 14,32 € |
| 42701 Ehrungen, Jubiläen, Kranzsp. | 568,70 € | 500,00 € | 68,70 € | 68,70 € |
| 427116 Strombezugskosten | 12.534,98 € | 10.000,00 € | 2.534,98 € | 2.534,98 € |
| 428100 Aufwendg. Verbrauch Vorr. | 114,76 € | 0,00 € | 114,76 € | 114,76 € |
| 459200 Verzinshg. v. Steuernachzahlg. | 6.684,92 € | 7.800,00 € | -1.115,08 € | 43,00 € |
| 431808 Zuschuss an Jugendgruppen | 570,00 € | 400,00 € | 170,00 € | 170,00 € |
| 434100 Gewerbesteuerumlage | 18.582,00 € | 8.500,00 € | 10.082,00 € | 10.082,00 € |
| 437201 Kreisumlage | 327.815,00 € | 320.900,00 € | 6.915,00 € | 6.915,00 € |
| 512100 periodenfremde Aufwendg. | 13.880,97 € | 0,00 € | 13.880,97 € | 13.880,97 € |
| | | | | 37.054,17 € |

Prüfbemerkung (2): Es wurden im Jahr 2014 - ohne haushaltsrechtliche Verfügbarkeit – Mehraufwendungen in Höhe von 37.054,17 € geleistet. Es erfolgte teilweise eine nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 02.02.2017. Eine derartige nachträgliche Genehmigung sieht § 117 NKomVG nicht vor. Haushaltsmittel müssen bereitstehen, wenn darüber verfügt wird.

In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich um unerhebliche Mehraufwendungen, die gem. § 177 Abs. 1 S.2 NKomVG vom Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeisterin/Bürgermeister) hätten genehmigt werden können (vgl. § 6 der Haushaltssatzung der Gemeinde Waake). Aber auch in diesen Fällen sind die Voraussetzungen der Bewilligung gem. § 117 NKomVG (Unabweisbarkeit, Gewährleistung der Deckung) zu erfüllen. Dies erfordert ein gesondertes Bewilligungsverfahren. Ein „Zusatz“ bei Unterzeichnung der Anordnung reicht nicht aus. Es wird auf die ausführlichen Hinweise im Prüfbericht zu den Jahresabschlüssen 2010/2011 (vgl. Tz. 6.6 Seite 55 ff.) verwiesen. Darin wurden auch Handlungsempfehlungen gegeben, die aber offensichtlich nicht umgesetzt wurden. Die Samtgemeinde hat hierzu auf Nachfrage (Mail v. 21.3.2017) mitgeteilt: „Seitens der Samtgemeinde wurden die Mitgliedsgemeinden im persönlichen Gespräch aufgrund der Hinweise in den Prüfungsberichten darüber informiert..... Des Weiteren wurde den Mitgliedsgemeinden im Mai 2013 ein Muster für einen Antrag nach § 117 NKomVG auf Bewilligung einer über-/ außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung im Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt“.

Zu bemängeln ist, dass die Gemeinde sogar das systemtechnische „Warnsystem“ außer Kraft gelassen hat. Die Samtgemeinde hat auf Nachfrage mitgeteilt (Mail v.21.3.2017) : „Seitens der Samtgemeinde wurden die Mitgliedsgemeinden im persönlichen Gespräch aufgrund der Hinweise in den Prüfungsberichten darüber informiert, dass die Reaktionsparameter der einzelnen Produktkonten auf „hart“ gestellt werden können, um eine unbemerkte Überschreitung der Haushaltsmittel zu vermeiden.“

Auf eine gleichzeitig an die Gemeinde Waake ergangene Nachfrage hat der Bürgermeister eine Stellungnahme mit Datum vom 30.03.2017 vorgelegt. Hierin wird darauf verwiesen, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 02.02.2017 die überplanmäßigen Mittelbereitstellungen beschlossen hat.

Prüfungsseitig zu würdigen sind die vom Bürgermeister gem. Stellungnahme vom 30.03.2017 eingeleiteten Maßnahmen. Danach soll der zuvor bereitgestellte Vordruck für ein systematisches Bewilligungsverfahren verwandt werden und es wurde das Warnsystem der Buchungssperre wieder aktiviert.

4.1.5 Schwerpunktprüfungen Erträge/Aufwendungen (nicht belegt)

4.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr tatsächlich kassenwirksam gewordenen Vorgänge, unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Entstehung, dargestellt. Dabei wird jeweils zwischen Ein- und Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und zur Finanzierung unterschieden.

| Finanzrechnung | Ergebnis 2013 | Ergebnis 2014 | Planansatz 2014 | Abweichungen Ergebnis/Ansatz |
|--|-------------------|-------------------|--------------------|---------------------------------|
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit | 925.535,84 | 1.001.614,05 | 929.900,00 | 71.714,05 |
| Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit | 797.722,96 | 857.777,62 | 856.300,00 | 1.477,62 |
| Saldo aus lfd.Verwaltungstätigkeit | 127.812,88 | 143.836,43 | 73.600,00 | 70.236,43 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 49.092,20 | 2.834,41 | 3.500,00 | -665,59 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -49.092,20 | -2.834,41 | -3.500,00 | 665,59 |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 7.951,10 | 8.140,71 | 8.200,00 | -59,29 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -7.951,10 | -8.140,71 | -8.200,00 | 59,29 |
| Finanzmittelbestand (Zeile 37) (Änderg. d. haushaltswirksamen Ein- u. Auszahlungen) | 70.769,58 | 132.861,31 | 61.900,00 | 70.961,31 |
| Saldo aus haushaltsunwirks.Vorgängen | 2.759,43 | -3.185,11 | -- | -- |
| +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres | -137.466,32 | -63.937,31 | -- | -- |
| Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 42) (Liquide Mittel am Ende des Jahres) | -63.937,31 | 65.738,89 | -- | -- |

Der Finanzmittelbestand (Zeile 37) hat sich gegenüber der Planung um 70.961,31 € erhöht. Der Zahlungsmittelbestand (Zeile 42) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 129.676,29 € von -63.937,31 € auf 65.738,89 € erhöht. Der Liquiditätskredit (Kontokorrentkredit) des Vorjahres in Höhe von 63.937,31 € wurde abgebaut. Damit hat sich die Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert.

Der ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit dem Tagesabschluss und mit der Bilanzposition 4 „Liquide Mittel“ überein.

4.2.1 Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

| Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | Ergebnis 2013 | Ergebnis 2014 | Planansatz 2014 | Abweichungen Ergebnis/Ansatz |
|--|----------------------|----------------------|------------------------|-------------------------------------|
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben | 694.634,80 | 768.737,55 | 694.600,00 | 74.137,55 |
| 2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen | 156.620,17 | 150.808,16 | 153.300,00 | -2.491,84 |
| 3. sonstige Transfereinzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4. öffentlich-rechtliche Entgelte | 2.742,20 | 2.543,60 | 2.800,00 | -256,40 |
| 5. privatrechtliche Entgelte | 30.278,55 | 35.538,37 | 31.700,00 | 3.838,37 |
| 6. Kostenerstattg. und Kostenumlagen | 2.137,88 | 4.280,43 | 2.200,00 | 2.080,43 |
| 7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen | 746,00 | 1.474,00 | 500,00 | 974,00 |
| 8. Einzahlungen aus Veräußerungen geringwertiger Vermö.gegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9. sonst. haushaltswirksame Einzahlg. | 38.376,24 | 38.231,94 | 44.800,00 | -6.568,06 |
| 10. Su. Einzahlg. aus lfd. Verw.Tätigkeit | 925.535,84 | 1.001.614,05 | 929.900,00 | 71.714,05 |
| 11. Auszahlungen für aktives Personal | 50.047,02 | 48.699,72 | 46.900,00 | 1.799,72 |
| 12. Auszahlungen für Versorgung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13. Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen und für geringwertige VG | 66.827,47 | 70.556,36 | 79.500,00 | -8.943,64 |
| 14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 7.047,66 | 6.684,92 | 7.800,00 | -1.115,08 |
| 15. Transferauszahlungen | 544.483,79 | 564.444,82 | 562.500,00 | 1.944,82 |
| 16. sonst. haushaltswirksame Auszahlg. | 129.317,02 | 167.391,80 | 159.600,00 | 7.791,80 |
| 17. Su. Auszahlg. aus lfd. Verw.Tätigkeit | 797.722,96 | 857.777,62 | 856.300,00 | 1.477,62 |
| 18. Saldo aus laufender Verw.Tätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17) | 127.812,88 | 143.836,43 | 73.600,00 | 70.236,43 |

Die höchsten Einzahlungsbeträge bei den Steuern und ähnliche Abgaben sind für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (539.730,00 €), die Grundsteuer B (143.546,92 €) und die Gewerbesteuer (68.559,91 €) zu verzeichnen. Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen von der Samtgemeinde (143.461,00 €) zu nennen. Die privatrechtlichen Entgelte umfassen insbesondere Mieten und Pachten (33.152,51 €). Bei den sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen handelt es sich ausschließlich um Konzessionen (38.231,94 €).

Die höchsten Auszahlungsbeträge sind bei den Transferauszahlungen für die Kreisumlage (320.896,00 €) und die Samtgemeindeumlage (229.483,00 €) zu verzeichnen. Die sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen umfassen insbesondere beim Produkt Kindergarten die Kostenerstattungen (150.456,91 €).

Saldo aus laufenden Finanzierungstätigkeit

| Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit | Ergebnis 2013 | Ergebnis 2014 | Planansatz 2014 | Abweichungen Ergebnis/Ansatz |
|--|----------------------|----------------------|------------------------|-------------------------------------|
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| 10. Einzahlung aus lfd. Verw.Tätigkeit | 925.535,84 | 1.001.614,05 | 929.900,00 | 71.714,05 |
| 17. abz. Auszahlg. aus lfd. Verw.Tätigkeit | 797.722,96 | 857.777,62 | 856.300,00 | 1.477,62 |
| 18. Saldo aus lfd. Verw.Tätigkeit | 127.812,88 | 143.836,43 | 73.600,00 | 70.236,43 |
| abz. Tilgungen | 7.951,10 | 8.140,71 | 8.200,00 | -59,29 |
| = Finanzmittelüberschuss | 119.861,78 | 135.695,72 | 65.400,00 | 70.295,72 |

Aus dem positiven Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (143.836,43 €) sind zunächst die Auszahlungen für Tilgungen (8.140,71 €) zu finanzieren. Der verbleibende Finanzmittelüberschuss der Gemeinde Waake in Höhe von 135.695,72 € musste zunächst zum Abbau des Liquiditätskredits/ Kontokorrentkredits (63.937,31 €) verwandt werden. Der verbleibende Betrag ermöglichte die Deckung des Finanzbedarfs aus Investitionstätigkeit (2.834,41 €). Der verbleibende Betrag hat – unter Berücksichtigung des Saldos aus haushaltunwirksamen Zahlungen – den Endbestand an Zahlungsmittel auf 65.738,89 € erhöht.

4.2.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionsmaßnahmen

| Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | Ergebnis 2013 | Ergebnis 2014 | Planansatz 2014 | Abweichungen Ergebnis/Ansatz |
|---|----------------------|----------------------|------------------------|-------------------------------------|
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| 24. Su. Einzahlg. aus Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | | | | |
| 25. Erwerb von Grundstck. u. Gebäuden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 26. Baumaßnahmen | 43.507,11 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen | 1.309,48 | 2.834,41 | 3.500,00 | -665,59 |
| 28. Erwerb von Finanzvermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 29. Aktivierbare Zuwendungen | 4.275,61 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 30. Sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 31. Su. Auszahlg. aus Investitionstätigkeit | 49.092,20 | 2.834,41 | 3.500,00 | -665,59 |
| 32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 abzüglich Zeile 31) | -49.092,20 | -2.834,41 | -3.500,00 | 665,59 |

Die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen (3.500,00 €) werden in den Maßnahmen der Investitionsplanung abgebildet.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Waake sind im Jahr 2014 keine Einzahlungen für Investitionstätigkeit enthalten.

Investive Auszahlungen leistete die Gemeinde Waake in Höhe von insgesamt 2.834,41 € (vgl. Tz. 4.4.2 zum beweglichen Vermögen).

Die Anlagenübersicht 2014 weist in der Spalte Zugänge einen Betrag in Höhe von 3.552,64 € aus.

Die Differenz in Höhe von 718,23 € begründet sich wie folgt:

- 9,34 € Zugang bei Ausleihungen – Buchung ohne Finanzrechnung
- 708,89 € Zugang aus Sachspende – Buchung ohne Finanzrechnung (SoPo vgl. Tz. 4.4.7).

Die Reinvestitionsquote der Gemeinde Waake (Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen) beträgt im Berichtsjahr rd.5 %

(Vorjahre 87% bzw. 107%). Diese Kennzahl gibt an, inwieweit der Wertverlust des Anlagevermögens durch investive Maßnahmen ausgeglichen wurde.

4.2.3 Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung

| Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | Ergebnis 2013 | Ergebnis 2014 | Planansatz 2014 | Abweichungen Ergebnis/Ansatz |
|--|----------------------|----------------------|------------------------|-------------------------------------|
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| 34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme v. Krediten u. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen inneren Darlehen für Investitionstätigkeit | 7.951,10 | 8.140,71 | 8.200,00 | -59,29 |
| 36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35) | -7.951,10 | -8.140,71 | -8.200,00 | 59,29 |

Die Gemeinde Waake hat im Berichtsjahr 2014 keine Darlehen aufgenommen. Planmäßige Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 8.140,71 € erbracht. Diese konnten aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit aufgebracht werden.

Dem entsprechend haben sich in der Bilanz die Kredite für Investitionen (163.524,03 €) gegenüber dem Vorjahr um 8.140,71 € vermindert.

4.2.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

| haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen | Ergebnis 2013 | Ergebnis 2014 | Planansatz 2014 | Abweichungen Ergebnis/Ansatz |
|---|----------------------|----------------------|------------------------|-------------------------------------|
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| 38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) | 33.626,06 | 12.502,40 | -- | -- |
| 39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) | 30.866,63 | 15.687,51 | -- | -- |
| 40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39) | 2.759,43 | -3.185,11 | -- | -- |

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen wurden gem. Abgleich ausschließlich über das Verwahrgeldkonto abgewickelt.

4.2.5 Haushaltsüberschreitungen

Die Ausführungen zu den Haushaltüberschreitungen im Ergebnishaushalt (siehe 4.1.4) gelten für den Finanzhaushalt entsprechend.

4.2.6 Schwerpunktprüfungen Einzahlungen/Auszahlungen (nicht belegt)

4.3 Teilhaushalte

Nach § 4 Abs. 1 GemHKVO müssen die Teilhaushalte „der örtlichen Verwaltungsorganisation“ entsprechen. Die Vorgabe der Organisationsorientierung soll eine Übereinstimmung von Fach- und Ressourcenverantwortung ermöglichen. Für die Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden sollte, da es i.d.R. keine gegliederte Verwaltungsorganisation gibt, dann auch nur ein Teilhaushalt „Allgemeine Verwaltung“ abgebildet werden. Dieser könnte um einen Teilhaushalt „Allgemeine Finanzen“ (Produkte 611 und 612) ergänzt werden. Die Gemeinde wird eine diesbezügliche Prüfung vornehmen. Prüfungsseitig wird darauf hingewiesen, dass eine Änderung der betreffenden haushaltsrechtlichen Landesverordnung zzt. in Vorbereitung ist. Insofern sollte diese Entwicklung beachtet werden.

Die Gemeinde Waake hatte im Jahr 2014 insgesamt 5 Teilhaushalte eingerichtet. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet.

4.3.1 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

Das Gesamtergebnis verteilt sich unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen wie folgt auf die Teilhaushalte:

| Teilergebnishaushalte | Saldo Ergebnis | Saldo Ansatz | Abweichungen Ergebnis/Ansatz |
|----------------------------------|-----------------------|---------------------|-------------------------------------|
| lt. Zeile 29 | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| THH 01 Zentrale Verwaltung | -44.371,36 | -48.100,00 | 3.728,64 |
| THH 02 Kultur | -6.153,59 | -7.600,00 | 1.446,41 |
| THH 03 Soziales und Sport | -152.600,39 | -152.700,00 | 99,61 |
| THH 04 Bauverwaltung | -25.454,15 | -20.600,00 | -4.854,15 |
| THH 05 Zentrale Finanzleistungen | 316.058,11 | 272.400,00 | 43.658,11 |
| Summe | 87.478,62 | 43.400,00 | 44.078,62 |

Die Teilergebnisrechnungen wurden anhand der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie der internen Leistungsverrechnungen ermittelt.

Bei Feststellung der Teilfinanzrechnungen sind die Ein- und Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit sowie für Investitionen und die Auszahlungen für Finanzierung (nur im Teilhaushalt 05) berücksichtigt. Auf die Teilfinanzhaushalte entfallen folgende Beträge:

| Teilfinanzhaushalte | Saldo Ergebnis | Saldo Ansatz | Abweichungen Ergebnis/Ansatz |
|----------------------------------|---------------------------|-------------------------|---|
| lt. Zeile 29 | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| THH 01 Zentrale Verwaltung | | | |
| Ifd. Verwaltungstätigkeit | -32.187,72 | -42.800,00 | 10.612,28 |
| Investitionstätigkeit | -808,75 | -1.200,00 | 391,25 |
| THH 02 Kultur | | | |
| Ifd. Verwaltungstätigkeit | -6.153,59 | -7.600,00 | 1.446,41 |
| Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| THH 03 Soziales und Sport | | | |
| Ifd. Verwaltungstätigkeit | -151.370,60 | -146.100,00 | -5.270,60 |
| Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| THH 04 Bauverwaltung | | | |
| Ifd. Verwaltungstätigkeit | -10.321,29 | -1.900,00 | -8.421,29 |
| Investitionstätigkeit | -2.025,66 | -2.300,00 | 274,34 |
| THH 05 Zentrale Finanzleistungen | | | |
| Ifd. Verwaltungstätigkeit | 343.869,63 | 272.000,00 | 71.869,63 |
| Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Finanzierungstätigkeit | -8.140,71 | -8.200,00 | 59,29 |
| Summe | 132.861,31 | 61.900,00 | 70.961,31 |
| Ifd. Verwaltungstätigkeit | 143.836,43 | 73.600,00 | 70.236,43 |
| Investitionstätigkeit | -2.834,41 | -3.500,00 | 665,59 |
| Finanzierungstätigkeit | -8.140,71 | -8.200,00 | 59,29 |

4.3.2 Abgebildete Produkte der Teilhaushalte

Die Gemeinde Waake hat 18 Produkte definiert.

Die Summe der dem Teilhaushalt zugeordneten Produkte stimmt mit der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung überein (Einzeldarstellung siehe Anlagen 4 und 5).

Der Produktrahmenplan des Landes Niedersachsen wurde grundsätzlich beachtet.

Hinweis Die Gemeinde Waake weist die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung (Abschreibungen, Stromkosten, Unterhaltungskosten) nicht beim Produkt 545x, sondern im Produkt 54110 Gemeinestraßen aus.

Interne Leistungsbeziehungen

Nach § 15 Abs. 3 GemHKVO sollen angemessene Verrechnungen für interne Leistungen erfolgen.

Interne Leistungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden bei der Gemeinde Waake nicht verrechnet. Prüfungsseitig wird empfohlen, den Begriff „angemessen“ danach auszulegen, ob

- Ertragspotentiale ausgeschöpft werden können
- Wirtschaftlichkeitspotentiale erschlossen werden können
- Mängel in der Darstellung des Ressourcenverbrauch behoben werden können.

Um der Vorgabe der „angemessenen“ Verrechnung interner Leistungen nachzukommen, ist eine entsprechende Überprüfung notwendig.

Gem. Stellungnahme zum Prüfbericht des Jahres 2013 wird von der Gemeinde nochmals geprüft, ob angemessene innere Verrechnungen auf Ebene der Mitgliedsgemeinde sinnvoll umsetzbar sind.

Leistungen und Kennzahlen

Gem. § 50 Abs. 3 S. 2 GemHKVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Leistungs- und Kennzahlen zu ergänzen. Die Ermittlung von Leistungen und Kennzahlen ist Bestandteil der Haushaltssteuerung gem. § 21 GemHKVO. Mit einer diesbezüglichen Haushaltssteuerung mit Zielen und Kennzahlen wurde begonnen (vgl. Tz. 3.3).

Prüfbemerkung (3): Künftig ist der Jahresabschluss um die Angaben zu Leistungs- und Kennzahlen zu ergänzen (vgl. § 50 Abs. 3 S. 2 GemHKVO).

4.3.3 Gemeindliche Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen

Die gemeindlichen Einrichtungen weisen folgende Ergebnisse aus:

| Ergebnisse lt. Jahresabschluss | Bücherei | | DGA „Adolf-Weiland-Weg“ | | Gemeindehaus Hacketalstr. | |
|--------------------------------|-----------|-----------|----------------------------|------------|------------------------------|-----------|
| | 2013 | 2014 | 2013 | 2014 | 2013 | 2014 |
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| ordentl. Erträge | 0,00 | 0,00 | 13.666,01 | 13.174,08 | 1.222,51 | 2.003,53 |
| ordentl. Aufwendungen | 5.939,16 | 5.693,85 | 30.411,40 | 32.285,39 | 12.519,97 | 11.269,85 |
| Überschuss/(-)Fehlbetrag | -5.939,16 | -5.693,85 | -16.745,39 | -19.111,31 | -11.297,46 | -9.266,32 |
| Deckungsgrad | 0,00% | 0,00% | 44,9% | 40,8% | 9,8% | 17,8% |

Für diese Einrichtungen werden keine gesonderten Kostenrechnungsergebnisse ermittelt, sodass nur die Beträge der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Auf die Problematik der geringen Auslastung im Gemeindehaus ist die Gemeinde im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 eingegangen.

Zum Kindergarten siehe Ausführungen unter Tz. 4.3.4

Die Gemeinde weist keine Beteiligung an einem wirtschaftlichen Unternehmen aus.

4.3.4 Schwerpunktprüfungen Produkte

Produkt 36510 Bereitstellung Kindergarten

| Ergebnisse lt. Jahresabschluss | Kindergarten | |
|---------------------------------------|--------------------|--------------------|
| | 2013 | 2014 |
| | -Euro- | -Euro- |
| ordentl. Erträge - ev. Kirche 1) 2) | 165.670,84 | 152.439,08 |
| ordentl. Erträge – Gem. Waake | 3.759,01 | 1.625,89 |
| ordentl. Aufwendungen - ev. Kirche 2) | 291.064,47 | -281.212,33 |
| ordentl. Aufwendungen – Gem. Waake 1) | 7.510,97 | -8.266,45 |
| Überschuss/(-)Fehlbetrag | -129.145,59 | -135.413,81 |
| Deckungsgrad | 56,7% | 53,2% |

- 1) Abrechnung ohne Betriebskostenerstattung zwischen ev. Kirche und Gemeinde
2) ohne Überschuss/-Verlustvorträge

Bei dem Kindergarten der Gemeinde Waake handelt es sich um einen kirchlich geführten Kindergarten. Die Gemeinde Waake leistet gem. Vertrag eine Kostenerstattung an die evangelische Kirchengemeinde. Die Kostenerstattung berechnet sich aus den Aufwendungen für die Betriebskosten (Personal-, Sachkosten) abzüglich der Elternbeiträge und Zuschüsse Dritte (Land, Kirche). Die an den Kindergartenträger zu leistenden Zuschüsse werden mit der o.g. Darstellung des Fehlbetrages in Höhe von 135.413,81 € (Vorjahr 129.145,59 €) verdeutlicht. Dabei ist die Schlussrechnung 2014 (Rückerstattung) über die Periodenabgrenzung enthalten. Die Schlußrechnung für 2013 (Nachzahlung) wurde dem a.o. Ergebnis zugeordnet.

Prüfbemerkung (4.1): Damit die Kostendeckung nicht stetig weiter absinkt und demzufolge die Gemeinde einen immer höheren Ausgleich zu leisten hat, sollten die Kindergartenbeiträge regelmäßig angepasst werden.

Prüfbemerkung (4.2): Die Abrechnungen mit dem kirchl. Träger beinhalten auch Erstattungen von investiven Ausstattungsgegenständen. Lt. Vereinbarungen mit den Trägern ist aber nur die Erstattung von Betriebskosten geregelt.

4.4 Bilanz

| Bilanz der Gemeinde Waake zum 31.12.2014 | | | | | |
|--|---------------------|---------------------|----------------------|---------------------|---------------------|
| Aktiva | 31.12.2013 | 31.12.2014 | Passiva | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
| | -Euro- | -Euro- | | -Euro- | -Euro- |
| Immat. Vermögen | 31.663,02 | 30.822,54 | Nettoposition, davon | 1.911.880,33 | 1.973.043,26 |
| Sachvermögen, davon | 2.093.165,62 | 2.039.268,15 | -Basis-Reinvermögen | 1.368.766,41 | 1.368.766,41 |
| -bebaute Grundstücke | 1.245.857,11 | 1.224.592,09 | -Rücklagen | 0,00 | 15.581,81 |
| -Infrastrukturvermögen | 551.570,75 | 519.864,80 | -Jahresergebnis | 15.014,31 | 87.478,62 |
| -sonstige Vermögen | 295.737,76 | 294.811,26 | -Sonderposten | 528.099,61 | 501.216,42 |
| Finanzvermögen | 28.856,32 | 18.295,87 | Schulden, davon | 240.477,63 | 172.836,19 |
| liquide Mittel | 0,00 | 65.738,89 | -Liquiditätskredite | 63.937,31 | 0,00 |
| aktive RAP | 0,00 | 0,00 | -Investitionskredite | 171.664,74 | 163.524,03 |
| Su. Aktiva | 2.153.684,96 | 2.154.125,45 | -Verbindlichkeiten | 4.875,58 | 9.312,16 |
| | | | Rückstellungen | 1.327,00 | 8.246,00 |
| | | | passive RAP | 0,00 | 0,00 |
| | | | Su. Passiva | 2.153.684,96 | 2.154.125,45 |

Die Bilanzwerte zum 31.12. des Vorjahres wurden gem. Summen- und Saldenliste korrekt als Anfangsbestände in das Berichtsjahr übernommen (Bilanzidentität). Die Bilanzsummen zum 31.12. des Jahres sind über die Summen- und Saldenliste nachzuvollziehen.

Aktiva

4.4.1 Immaterielles Vermögen

| immaterielles Vermögen | | 31.12.2013 | 31.12.2014 | Veränderung |
|-----------------------------------|-----------------------------|------------------|------------------|----------------|
| | | -in Euro- | -in Euro- | -in Euro- |
| 1.2 | Lizenzen | 1,00 | 1,00 | 0,00 |
| 1.4 | geleistete Inv.-zuweisungen | 31.662,02 | 30.821,54 | -840,48 |
| Su. immaterielles Vermögen | | 31.663,02 | 30.822,54 | -840,48 |

Es ergaben sich nur geringfügige Veränderungen aus Zugängen (395,78 €) und Abschreibungen (-1.236,26 €).

Hinweis: Die erworbene MS Office Lizenz (VMGSNr. 32347) wurde in einem Jahr abgeschrieben, obwohl Standardsoftware gem. Erlass des MI über 4 Jahre abzuschreiben ist. Da hier der Anschaffungswert unter 1.000 €/netto lag, hätte allerdings ein Sammelposten gebildet werden müssen. Um künftige Beachtung wird gebeten.

4.4.2 Sachvermögen

| Sachvermögen | | 31.12.2013 | 31.12.2014 | Veränderung |
|-------------------------|--------------------------------|---------------------|---------------------|--------------------|
| | | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| 2.1 | unbebaute Grundstücke ... | 143.524,90 | 143.524,90 | 0,00 |
| 2.2 | bebaute Grundstücke ... | 1.245.857,11 | 1.224.592,09 | -21.265,02 |
| 2.3 | Infrastrukturvermögen | 551.570,75 | 519.864,80 | -31.705,95 |
| 2.6 | Maschinen, techn. Anlg., Kfz | 6.074,77 | 4.553,47 | -1.521,30 |
| 2.7 | Betriebs- Geschäftsausstattung | 20.023,15 | 20.617,95 | 594,80 |
| 2.8 | Vorräte | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.9 | Anzahlungen, Anlagen im Bau | 126.114,94 | 126.114,94 | 0,00 |
| Su. Sachvermögen | | 2.093.165,62 | 2.039.268,15 | -53.897,47 |

Die Veränderungen ergaben sich aus Zugängen (3.147,52 €) sowie Abschreibungen (-57.044,99 €).

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Jahr 2014 erfolgten keine Veränderungen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Veränderungen ergaben sich nur aus Abschreibungen (-21.265,02 €).

Die Bilanzwerte setzen sich wie folgt zusammen:

| | Grundstücke | Gebäude |
|--|--------------|--------------|
| • Grundstücke mit sozialen Einrichtungen | 78.792,98 € | 259.665,17 € |
| • Kultur-, Sport-, Freizeitanlagen | 220.699,00 € | 489.243,70 € |
| • Sonstige Dienstgebäude | 45.241,66 € | 130.960,58 € |

Infrastrukturvermögen

Die Veränderungen ergaben sich nur aus Abschreibungen (-31.705,95 €).

Die Bilanzwerte setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|-------------------------------------|--------------|
| • Entwässerung, Abwasserbeseitigung | 65.517,24 € |
| • Straßen, Wege, Plätze | 454.347,56 € |

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Die Veränderungen ergaben sich nur aus Abschreibungen (-1.521,30 €).

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Die Veränderungen ergaben sich aus Zugängen in Höhe von 3.147,52 € (Notebooks, Werkzeuge, Rasenmäher) und aus Abschreibungen (-1.521,30 €).

Sammelposten

Ab dem Jahr 2008 sind geringwertige Beschaffungen (150 bis 1.000 € netto) als sog. Sammelposten zu erfassen. In der Regel ist pro Produkt jährlich eine VMGSNr. als Sammelposten anzulegen, dem die diversen geringwertigen Vermögensgegenstände zugeordnet werden. Damit bilden die Sammelposten eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelerfassung. Der Gesamtwert der Sammelposten ergibt sich aus den Einzelwerten der einbezogenen Vermögensgegenstände und kann als Summe 1.000 € übersteigen. Vorgegeben sind das Bestandskonto 075x und der Abschreibungszeitraum von 5 Jahren.

Die Gemeinde Waake hat für jeden einzelnen Vermögensgegenstand weiterhin eine VMGSNr. vergeben (vgl. VMGSNr.3242 u.a.). Diese Verfahrensweise steht im Gegensatz zur Vereinfachungsregelung der Sammelpostenbildung. Allerdings wird prüfungsseitig die Verfahrensweise toleriert, da die Sammelpostenbildung – mit einer Übergangsregelung – ab dem Jahr 2017 entfällt.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Das als Anlagen im Bau nachgewiesene Vermögen beträgt unverändert 126.114,94 €.

Folgende Maßnahmen werden als Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau geführt:

| Maßnahme | in € | Bestand | davon Zugang 2014 |
|-----------------------------|------|------------|-------------------|
| Straße (Aufbau) Im Burgfeld | | 126.114,94 | 0,00 |

Hinweis: Diese Anlage im Bau bestand bereits zur Eröffnungsbilanz am 01.01.2007 in Höhe von rd. 114.000 €. D.h. diese Maßnahme ist nunmehr seit mehr als 7 Jahren „im Bau“. Für das Jahr 2018 ist der Endausbau vorgesehen. Spätestens dann sollte der Abschreibungszeitraum beginnen.

4.4.3 Finanzvermögen

| Finanzvermögen | | 31.12.2013 | 31.12.2014 | Veränderung |
|---------------------------|----------------------------------|------------------|------------------|-------------------|
| | | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| 3.4 | Ausleihungen | 185,57 | 194,91 | 9,34 |
| 3.6 | öffentlich-rechtl. Forderungen | 26.897,21 | 15.665,69 | -11.231,52 |
| 3.7 | Forderungen aus Transferlstg. | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.8 | sonst. privatrechtl. Forderungen | 1.773,54 | 2.435,27 | 661,73 |
| Su. Finanzvermögen | | 28.856,32 | 18.295,87 | -10.560,45 |

Ausleihen

Der Veränderung ergab sich aus der Erhöhung des Anteils an der Volksbank (Dividende 9,34 €).

Forderungen

Unter Berücksichtigung von Einzel-/Pauschalwertberichtigungen veränderten sich die Forderungen wie folgt:

| | 31.12.2013 | 31.12.2014 | Veränderung |
|---|------------------|------------------|-------------------|
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| Gesamtbestand der Forderungen | 38.670,75 | 47.373,83 | 8.703,08 |
| abz. Einzel-/Pauschalwertberichtigungen | 10.000,00 | 29.272,87 | 19.272,87 |
| = bilanzierte Forderungen | 28.670,75 | 18.100,96 | -10.569,79 |
| davon | | | |
| öffentl. Rechtl. Forderungen | 26.897,21 | 15.665,69 | -11.231,52 |
| Forderungen aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| sonstige privatrechtl. Forderungen | 1.773,54 | 2.435,27 | 661,73 |

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen ergeben sich aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer. Die privatrechtlichen Forderungen umfassen Schlussabrechnungen, z.B. Konzessionsabgabe, Nachforderungen Mietnebenkosten).

Die Einzelwertberichtigungen ergeben sich aus zweifelhafte bzw. uneinbringliche Forderungen für Gewerbesteuer und Zinsen (10.000 Euro aus 2012/2013 zzgl. 18.431,81 € = 28.431,81 €) sowie auf ausstehende Nebenkostenabrechnungen (841,06 €).

4.4.4 Liquide Mittel

Die Gemeinde Waake hat zum Abschluss des Haushaltsjahres 2014 einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 65.738,89 € bilanziert und diesen wie folgt nachgewiesen:

- Sparkasse Göttingen 65.732,47 €
- Sparkasse Duderstadt 6,42 €

Die Kassengeschäfte werden von der Samtgemeindekasse geführt. Der Abgleich der Bankauszüge mit dem Tagesabschluss erfolgte im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde.

4.4.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aufgabe der aktiven Rechnungsabgrenzung ist es, geleistete Zahlungen der Gemeinde für Vorgänge des jeweiligen Haushaltsjahres nachzuweisen, die aber wirtschaftlich dem Folgejahr zuzurechnen sind. Entsprechende Auszahlungen sind für die Gemeinde Waake in der Schlussbilanz 2014 nicht ausgewiesen.

Passiva

4.4.6 Nettoposition

Die Nettoposition ist nur teilweise vergleichbar mit dem Eigenkapital nach dem HGB. Sie stellt sich für die Gemeinde Waake wie folgt dar:

| Nettoposition | | 31.12.2013 | 31.12.2014 | Veränderung |
|--------------------------|---------------------------------|---------------------|---------------------|--------------------|
| | | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| 1.1 | Basisreinvertmögen | 1.368.766,41 | 1.368.766,41 | 0,00 |
| 1.1.1 | Reinvertmögen | 1.368.766,41 | 1.368.766,41 | 0,00 |
| 1.1.2 | Sollfehlbetrag aus kam.Haushalt | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 | Rücklagen | 0,00 | 15.581,81 | 15.581,81 |
| 1.3 | Jahresergebnis | 15.014,31 | 87.478,62 | 72.464,31 |
| 1.3.1 | Fehlbeträge aus Vorjahren | -83.172,97 | 0,00 | 83.172,97 |
| 1.3.2 | Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 98.187,28 | 87.478,62 | -10.708,66 |
| 1.4 | Sonderposten | 528.099,61 | 501.216,42 | -26.883,19 |
| Su. Nettoposition | | 1.911.880,33 | 1.973.043,26 | 61.162,93 |

Die Nettoposition hat sich zum 31.12.2014 um 61.162,93 € erhöht. Die Nettoposition hat sich gegenüber dem Jahresüberschuss i.H.v. 87.478,62 € geringer erhöht, da in der Nettoposition auch die Minderung der Sonderposten (-26.883,19 €) aus Zuweisungen bzw. Beiträgen Dritter enthalten ist.

Die Nettoposition hat sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

| Entwicklung der Nettosition | Stand | Veränderung zum Vorjahr | Veränderung kumuliert | Index |
|--------------------------------|----------------|----------------------------|--------------------------|-------|
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | |
| Eröffnungsbilanz 01.01.2007 | [1.154.946,92] | | | |
| Jahresabschluss 31.12.2007 | 1.791.973,40 | | | 100,0 |
| Jahresabschluss 31.12.2011 | 1.823.098,20 | 31.124,80 | 31.124,80 | 101,7 |
| Jahresabschluss 31.12.2012 | 1.841.117,76 | 18.019,56 | 49.144,36 | 102,7 |
| Jahresabschluss 31.12.2013 | 1.911.880,33 | 70.762,57 | 119.906,93 | 106,7 |
| Jahresabschluss 31.12.2014 | 1.973.043,26 | 61.162,93 | 181.069,86 | 110,1 |

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2007 (einschl. Korrektur eEB) hat sich die Nettosition positiv entwickelt.

Basisreinerwerb

Das Reinerwerb gem. Bestandskonto 200100 in Höhe von 1.368.766,41 € hat sich gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres nicht verändert.

Rücklagen

Die Ergebnisrücklagen haben sich auf folgenden Stand entwickelt:

| Jahr | Jahresabschluss Gesamtergebnis | Ergebnis mit Fehlbetragsausgleich | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|--|-----------------|
| | | ordentlich | außerordentlich |
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| Überschüsse 2007-2012 | 251.292,12 | | |
| Verrechnung mit Sollfehlbetrag | <u>-220.627,13</u> | | |
| Restüberschuss 2012 | | 30.664,99 | 0,00 |
| Fehlbetrag 2009 | -57.654,72 | -68.254,40 | 10.599,68 |
| Fehlbetragsausgleich 2009 | | 10.599,68 | -10.599,68 |
| Fehlbetrag 2010 | -56.183,24 | -61.385,37 | 5.202,13 |
| Fehlbetragsausgleich 2010 | | 5.202,13 | -5.202,13 |
| Überschuss 2013 | 98.187,28 | 98.538,78 | -351,50 |
| Fehlbetragsausgleich 2013 | | -351,50 | 351,50 |
| Soll Rücklagenbestand 2014 | 15.041,31 | 15.014,31 | 0,00 |
| | | 15.041,31 | |

Bevor Rücklagen angesammelt werden konnten, wurden die Überschüsse der Jahre 2007, 2008, 2011 und 2012 zum Ausgleich des kameralen Sollfehlbetrages verwandt. In den Jahren 2009 und 2010 wurden gem. § 24 GemHKVO die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses zunächst mit den Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses zu verrechnet (bzw. 2013 umgekehrt).

Erstmals im Jahr 2013 verblieb ein nicht zur Deckung von Fehlbeträgen heranzuziehender Überschuss in Höhe von 15.041,31 €. Dieser entspricht dem Rücklagenbestand aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Im Jahr 2014 wurde ein Betrag in Höhe von 567,50 Euro einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt (noch nicht verwandte zweckgebundene Spenden).

Jahresergebnis

Der bei der Bilanzposition „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“ ausgewiesene Überschuss stimmt mit dem Ergebnis der Ergebnisrechnung i.H.v. insgesamt 94.832,46 € überein.

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss gem. § 110 Abs. 7 Satz 2 NKomVG hat der Gemeinderat eine Entscheidung zur „Ergebnisverwendung“ zu treffen. Die Ausführung erfolgt im folgenden Haushaltsjahr.

Hinweis: Weiterhin sollte die Bezeichnung der Bilanzvorlage zur Bilanzposition 1.3.2 geändert werden. Statt der Abkürzung „JÜ/JF“ sollte „Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss“ erscheinen. Ggf. ist der Text für den Klammerzusatz einzukürzen.

4.4.7 Sonderposten

| Sonderposten | | 31.12.2013 | 31.12.2014 | Veränderung |
|-------------------------|-----------------------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| | | -in Euro- | -in Euro- | -in Euro- |
| 1.4.1 | Investitionszuweisg. u.-zuschüsse | 152.526,34 | 149.207,59 | -3.318,75 |
| 1.4.2 | Sonderposten aus Beiträgen u.a. | 272.935,80 | 249.371,36 | -23.564,44 |
| 1.4.5 | Anzahlungen auf Sonderposten | 102.637,47 | 102.637,47 | 0,00 |
| 1.4.6 | sonstige Sonderposten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Su. Sonderposten | | 528.099,61 | 501.216,42 | -26.883,19 |

Aus dem Anlagenverzeichnis ergaben sich Veränderungen aus Zugängen (798,89 €) sowie aus ertragswirksamen Auflösungen (-27.592,08 €).

Die Finanzrechnung enthält Einzahlungen im Jahr 2014 für erhaltene Zuweisungen und Beiträge in Höhe von 0,00 €. Das Anlagenverzeichnis 2014 weist in der Spalte Zugänge einen Betrag in Höhe von 789,89 € aus. Die Differenz begründet sich wie folgt:

- 789,89 € Zugang aus Sachspende – Buchung ohne Finanzrechnung (vgl. Tz. 4.4.2)

Hinweis: Der Sonderposten wurde für die Sachspende eines Notebooks (708,89 €) eingebucht. Künftig ist nicht das Kto. 211700, sondern das Konto 2112x (Sonderposten für Sammelposten) zu verwenden.

4.4.8 Schulden

Als Schulden werden Geldschulden und Verbindlichkeiten dargestellt.

| Schulden | | 31.12.2013 | 31.12.2014 | Veränderung |
|---------------------|-------------------------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| | | -in Euro- | -in Euro- | -in Euro- |
| 2.1 | Geldschulden | 235.602,05 | 163.524,03 | -72.078,02 |
| 2.1.2 | Investitionskredite | 171.664,74 | 163.524,03 | -8.140,71 |
| 2.1.3 | Liquiditätskredite | 63.937,31 | 0,00 | -63.937,31 |
| 2.3 | Verbindlichk. aus Lieferg.u.Leistg. | 0,00 | 593,00 | 593,00 |
| 2.4 | Transferverbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.5 | Sonstige Verbindlichkeiten | 4.875,58 | 8.719,16 | 3.843,58 |
| Su. Schulden | | 240.477,63 | 172.836,19 | -67.641,44 |

Die Gemeinde Waake hat im Jahr 2014 keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Ordentliche Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 8.140,71 € erbracht.

Im Jahr 2014 wurde der Bestand der Liquiditätskredite bis zum Jahresende vollständig abgebaut.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug lt. Haushaltssatzung 200.000,00 €. Diese sollen unterjährig die Liquidität sicherstellen.

Prüfbemerkung (5): Der Höchstbetrag (200.000,00 €) wurde im Jahr 2014 mehrfach überschritten.

| | | |
|----------|------------|---------------|
| Stand am | 17.04.2014 | 212.152,60 € |
| | 25.04.2014 | 212.158,55 € |
| | 29.04.2014 | 209.887,96 € |
| | 02.05.2014 | 213.734,38 € |
| | 31.07.2014 | 203.812,72 €. |

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bindet die Samtgemeindekasse. Die Überschreitungen dieses Höchstbetrages stellen Verstöße gegen haushaltsrechtliche Bestimmungen dar. Zwischen der Gemeinde Waake und der Samtgemeindekasse ist abzustimmen, wie künftig derartige Überschreitungen verhindert werden können.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 593,00 € erhöht. Im Gegenzug sind die sonstigen Verbindlichkeiten um 3.547,76 € geringer geworden, da sich insbesondere die Verwahrgelder um 3.185,11 € verringert haben.

Der Verschuldungsgrad (Verhältnis der Schulden einschl. Rückstellungen zur Bilanzsumme) der Gemeinde Waake hat sich geringfügig von 0,11 auf 0,08 geringfügig vermindert. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur.

4.4.9 Rückstellungen

Die Rückstellungen der Gemeinde Waake haben sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

| Rückstellungen | 31.12.2013 | 31.12.2014 | Veränderung |
|---------------------------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| | -in Euro- | -in Euro- | -in Euro- |
| 3.3 Rückst. f. unterlassene Instandh. | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.6 R. des Finanzausgleich / Steuer | 1.327,00 | 8.246,00 | 6.919,00 |
| 3.8 andere Rückstellungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Su. Rückstellungen | 1.327,00 | 8.246,00 | 6.919,00 |

Eine Rückstellung für die Kreisumlage wurde in Höhe von 8.246,00 € gebildet. Die Gemeinde Waake hat im Jahr 2014 Gewerbesteureinzahlungen in Höhe von 68.560,00 €. Dieser Betrag liegt deutlich über dem Mittelwert 2012/2013 in Höhe von 39.324,00 €. Daraus abgeleitet wurde eine Rückstellung für die im Folgejahr höhere Kreisumlage gebildet.

4.4.10 Passive Rechnungsabgrenzung

Einzahlungen, die vor dem Abschlusstag eingegangen, aber ertragsmäßig dem Folgejahr zuzuordnen waren, sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Entsprechende Einzahlungen sind für die Gemeinde Waake in der Schlussbilanz 2014 nicht ausgewiesen.

4.4.11 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden folgende Vorbelastungen für folgende Haushaltsjahre ausgewiesen:

| | |
|---|-------------|
| • Haushaltsreste für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 0,00 € |
| • Haushaltsreste für Auszahlungen der Investitionstätigkeit | 13.425,22 € |
| • Bürgschaften | 0,00 € |
| • Gewährleistungsverträge | 0,00 € |
| • In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen | 0,00 € |
| • Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge | 0,00 € |

4.4.12 Schwerpunktprüfung Bilanz

Prüfbemerkung (6): Die Überprüfung der Bestandskontenzuordnung beim Sachanlagevermögen ergab zu mehreren Bestandskonten Korrekturbedarf.

Spätestens mit dem Jahresabschluss 2016 sind nachfolgende Änderungen/Prüfungen vorzunehmen:

- Beim Bestandskonto 035000 „Straßenbaumaßnahmen“ ist auch der Grund und Boden der Straßen ausgewiesen (VMGSNr. 1863 u.a.). Hierfür ist jedoch das Bestandskonto 031x zu verwenden. Sofern es sich bei den Vermögensgegenständen unter dem Bestandskonto 035000 um Grund und Boden handelt, ist eine Umbuchung zum Bestandskonto 031x vorzunehmen.
- Beim Bestandskonto 029200 ist als VMGSNr. 2132 „DGH Waake Erweiterung“ ausgewiesen. Demgegenüber ist die DGA Adolf-Weiland-Weg (VMGSNr. 2125) beim Bestandskonto 024200 bilanziert. Zur Klärung ist, ob auch die Erweiterung statt bei 029200 bei 024200 hätte ausgewiesen werden müssen.
- Beim Bestandskonto 024204 ist als VMGSNr. 3011 die „Garage für den Bauhof in Waake“ bilanziert. Gebäude eines Bauhofes sind den sonstigen Dienstgebäuden zuzuordnen. Daher sollte eine Umbuchung zum Bestandskonto 029200 erfolgen.
- Beim Bestandskonto 013000 muss es sich gem. Zuordnungsvorschriften um Wirtschaftswald handeln. Gehölzflächen sind beim Bestandskonto 019x zu führen. Die VMGSNrn. 1800, 1829, 1834 und 1853 sind umzubuchen.

- Beim Bestandskonto 035000 ist die Brücke der Straße „Im Hacketal“ unter VMGSNr. 2840 erfasst. Brücken sind beim Bestandskonto 032x auszuweisen.
- Beim Bestandskonto 022202 ist ein Betrag in Höhe von 12.400,00 € ausgewiesen. Dieser ist Bestandteil der VMGSNr. 2121. Darüber werden auch die Abschreibungen berechnet. Daher ist der Wert des Bestandskontos 022202 auf das Bestandskonto 022200 umzubuchen.
- Beim Bestandskonto 024101 sind „Kinderspielplatzaufbauten“ ausgewiesen. Lt. VMGSNr. 2968 handelt es sich um „Tiefbauarbeiten“. Tiefbauarbeiten sind nicht beim Bestandskonto 0241x sondern beim Bestandskonto 0242x zu führen. Die VMGSNr. ist vom Bestandskonto 024101 zum (Haupt-)Bestandskonto 024200 umzubuchen.
- Beim Bestandskonto 024101 sind 3.328,44 Euro ausgewiesen. Der Prüfbericht zu den Jahresabschlüssen 2010/2011 enthielt unter Tz. 4.4.2 (Seite 40) die Feststellung, dass es sich hierbei um Aufwand handelt. Ein Teilabgang bei den Investitionskosten der VMGSNr. der Mehrzweckhalle ist bisher nicht erfolgt.
- Beim Bestandskonto 029200 hat die Bezeichnung der VMGSNr. 2127 den Zusatz „STORNIERT“. Sofern diese Buchung hätte entfallen müssen, ist ein Abgang zu buchen.
- Das Bestandskonto 035002 sollte zum Bestandskonto 035000 umgebucht werden.
- Das Bestandskonto 062001 sollte zum Bestandskonto 062000 umgebucht werden.
- Das Bestandskonto 072002 sollte zum Bestandskonto 072000 umgebucht werden.
- Das Bestandskonto 0231735 ist im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gegen das Bestandskonto 231730 auszugleichen.

4.5 Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang ist gem. § 128 NKomVG Bestandteil des Jahresabschlusses. Die Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersichten sowie der Rechenschaftsbericht stellen Anlagen zum Anhang dar.

4.5.1 Anhang

In den Anhang des Jahresabschlusses hat die Gemeinde diejenigen Angaben aufgenommen, die nach § 55 Abs. 1 GemHKVO notwendig und vorgeschrieben sind. Die in § 55 Abs. 2 GemHKVO speziell geforderten Angaben und Erläuterungen wurden abgegeben.

4.5.2 Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht

Anlagenübersicht (verkürzte Fassung)

| Vermögensveränderungen lt. Anlagenübersicht | Bilanzwert 31.12.2013 | Veränderungen aus | | Bilanzwert 31.12.2014 |
|--|--------------------------|-------------------------------|---------------------|--------------------------|
| | - Euro - | Abschreibung/ Zuschreibung | Zugänge/ Abgänge | - Euro - |
| 1. immaterielles Vermögen | 31.663,02 | -1.236,26 | 395,78 | 30.822,54 |
| 1.1 Konzessionen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 Lizenzen | 1,00 | -395,78 | 395,78 | 1,00 |
| 1.3 ähnliche Rechte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.4 geleistete Inv.-zuweisungen | 31.662,02 | -840,48 | 0,00 | 30.821,54 |
| 1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.6 sonst. immaterielles Vermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Sachvermögen | 2.093.165,62 | -57.044,99 | 3.147,52 | 2.039.268,15 |
| 2.1 unbebaute Grundstücke ... | 143.524,90 | 0,00 | 0,00 | 143.524,90 |
| 2.2 bebaute Grundstücke ... | 1.245.857,11 | -21.265,02 | 0,00 | 1.224.592,09 |
| 2.3 Infrastrukturvermögen | 551.570,75 | -31.705,95 | 0,00 | 519.864,80 |
| 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.5 Kulturdenkmäler, Kunstgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.6 Maschinen, techn. Anlg., Kfz | 6.074,77 | -1.521,30 | 0,00 | 4.553,47 |
| 2.7 Betriebs- Geschäftsausstattung | 20.023,15 | -2.552,72 | 3.147,52 | 20.617,95 |
| 2.9 Anzahlungen, Anlagen im Bau | 126.114,94 | 0,00 | 0,00 | 126.114,94 |
| 3. Finanzvermögen | 185,57 | 0,00 | 9,34 | 194,91 |
| 3.1 Anteile an verbundenen Untern. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.2 Beteiligungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3.4 Ausleihungen | 185,57 | 0,00 | 9,34 | 194,91 |
| 3.9 sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| insgesamt | 2.125.014,21 | -58.281,25 | 3.552,64 | 2.070.285,60 |

Die Werte der Anlagenübersicht stimmen mit den Werten der Schlussbilanz überein.

Forderungsübersicht

| Forderungsübersicht | Gesamt- betrag am 31.12. 2014 | | | | Gesamt- betrag am 31.12. 2013 | Mehr (+)/ weniger (-) |
|--|--|------------------|-----------------------|--------------|--|--------------------------|
| | | bis 1 Jahr | über 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre | | |
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- | |
| 1. öffentlich-rechtliche Forderungen | 15.665,69 | 15.597,69 | 68,00 | 0,00 | 26.897,21 | -11.231,52 |
| 2. Forderungen aus Transferleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. sonstige privatrechtliche Forderungen | 2.435,27 | 2.435,27 | 0,00 | 0,00 | 1.773,54 | 661,73 |
| Summe | 18.100,96 | 18.032,96 | 68,00 | 0,00 | 28.670,75 | -10.569,79 |

Die Werte der Forderungsübersicht stimmen mit wertberichtigten Forderungen der Bilanz überein. Es erfolgte eine Zuordnung der Forderungen nach den Restlaufzeiten gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO.

Schuldenübersicht

| Schuldenübersicht | Gesamt- betrag am 31.12. 2014 | davon mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamt- betrag am 31.12. 2013 | Mehr (+)/ weniger (-) |
|---|--|----------------------------------|-----------------------|-------------------|--|--------------------------|
| | | bis 1 Jahr | über 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre | | |
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| 1. Geldschulden | 163.524,03 | 2.065,67 | 34.827,67 | 126.630,69 | 235.602,05 | -72.078,02 |
| 1.1 Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2 Investitionskredite | 163.524,03 | 2.065,67 | 34.827,67 | 126.630,69 | 171.664,74 | -8.140,71 |
| 1.3 Liquiditätskredite | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 63.937,31 | -63.937,31 |
| 1.4 sonstige Geldschulden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2. Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 593,00 | 593,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 593,00 |
| 4. Transferverbindlichkeiten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. sonstige Verbindlichkeiten | 8.719,16 | 8.719,16 | 0,00 | 0,00 | 4.875,58 | 3.843,58 |
| Summe | 172.836,19 | 11.377,83 | 34.827,67 | 126.630,69 | 240.477,63 | -67.641,44 |

Die Werte der Schuldenübersicht stimmen mit den Schulden der Bilanz überein. Es erfolgte eine Zuordnung der Forderungen nach den Restlaufzeiten gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO.

4.5.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss beigefügt.

Die Gemeinde Waake überträgt Ermächtigungen für

- Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt) 0,00 €
- Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (Finanzhaushalt) 0,00 €
- Auszahlungen der Investitionstätigkeit (Finanzhaushalt) 13.425,22 €
- Einzahlungen aus der Aufnahmen von Krediten (Finanzhaushalt) 0,00 €

Bei den Ermächtigungsübertragungen für Investitionstätigkeit handelt es sich um Haushaltsreste für Spielgeräte Kindergarten (3.712,75 €) sowie für die Baumaßnahme Kindergarten (9.712,47 €).

4.5.4 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage darzustellen. Dabei ist eine Bewertung

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz

vorzunehmen. Ergänzend soll der Rechenschaftsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darstellen.

Der Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die erforderlichen Angaben.

5. Weitere Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung

5.1 Systemprüfung / interne Kontrollsysteme

Die Gemeinde Waake verwendet offenen Kommunalen Finanz-Informationen-System OK.Fis NKFV. der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB). Zur Version 4.04 A5 hat die KDS am 19.12.2013 die Programmfreigabe erteilt.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Verwaltung. Ihr liegt ein gegliederter, auf die Tätigkeit der Verwaltung abgestimmter Kontenplan auf Basis des niedersächsischen Kontenrahmens zugrunde.

Für die „Gemeindekasse“ ist die Samtgemeinde zuständig. Die Anforderungen an die Sicherheit der Kasse hat demnach die Samtgemeinde in ihrem Zuständigkeitsbereich geregelt.

5.2 Vergabe von Aufträgen (nicht belegt)

5.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Waake ist nach öffentlicher Auslegung in der Zeit vom 15.04.2014 bis 29.04.2014 in Kraft getreten. Für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 29.04.2014 waren damit die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung anzuwenden.

5.4 Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Die Belegprüfung erfolgte bezog sich auf alle Aufwands- und Auszahlungskonten bzw. Ertrags- und Einzahlungskonten.

| Produktkonto | AO Nr. | Prüfbemerkungen |
|--------------|--------------------|--|
| 53310.351100 | 1659 | Der auf das Jahr 2013 entfallende Ertrag aus Konzessionsgaben wurde nicht abgegrenzt und ist im Jahr 2014 als periodenfremder Ertrag beim Konto 502x zu buchen. |
| 11116.341100 | 2176 u. 2180 | Die Nebenkostenabrechnungen für 2013 (658,77 € bzw. 1.396,23 €) wurden nicht abgegrenzt. Die periodenfremden Erträge sind beim Konto 502x zu buchen. Die Nebenkostenabrechnungen 2014 (Zahlung in 2015) sind noch ins HJ 2014 einzubuchen. |
| 57311.341100 | 2460 | Die Nebenkostenabrechnung 2013 an die Samtgemeinde(1.093,78 €) wurde nicht abgegrenzt, obwohl auf dem Beleg bereits der Hinweis „Abgrenzung 2013“ angebracht war. Die Nebenkostenabrechnung 2014 (Zahlung in 2015) ist noch ins HJ 2014 einzubuchen. |
| 36510.445800 | 3613 | Zur Abgrenzung der Schlussabrechnung mit dem KiTa-Träger (10.933,63 €) wird auf die Prüfbemerkungen unter Tz. 4.3.4 verwiesen. |
| 54110.421200 | 1202 | Die Rechnung der Straßenreparatur (2.947,34 €) wurde nicht abgegrenzt, obwohl auf dem Beleg bereits der Hinweis „Abgrenzung 2013“ angebracht war. Der periodenfremde Aufwand ist beim Konto 5121x zu buchen. Zusatz: Es ist zu prüfen, ob aus dem Jahr 2015 noch Rechnungen der Straßenunterhaltung ins Jahr 2014 abzugrenzen sind. |
| 36250.314801 | 3072 u. 3074 | Es handelt sich um zweckgebundene Spenden (78,50 € + 1.1.69,62 €). Die zweckentsprechende Verwendung im Jahr 2014 (Aufwand beim Produkt 36250) ist zu belegen. Sofern eine zweckentsprechende Verwendung noch nicht erfolgte, ist der Ertrag in eine zweckgebundene Rücklage umzubuchen. |
| 54110.421202 | 4363 | Es handelt sich um eine Versicherungsleistung (1.768,09 €) für einen Unfallschaden an der Straßenbeleuchtung. Eine Absetzung beim Aufwandskonto ist nicht zulässig. Sofern die Instandsetzung als Aufwand gebucht wurde, ist ein Ertrag beim Konto 3461/6461 (im ordentl. Ergebnis, wenn nicht ungewöhnlicher Schaden) zu buchen. Sofern eine investive Ersatzmaßnahme erfolgte, ist die Ersatzleistung beim Konto 6831 als Einzahlung zu buchen. |

Die Feststellungen der Belegprüfung wurden mit Vorlage des endgültigen Jahresabschlusses ausgeräumt.

6. Erklärung nach § 156 (1) NKomVG und Entlastungsvorschlag

Die Gemeinde Waake legte den Jahresabschluss auf Basis des Neuen Kommunalen Rechnungswesens vor. Die Ergebnisrechnung 2014 konnte gegenüber den Planwerten deutlich verbessert

werden. Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG wurde mit der Ergebnisrechnung des Berichtsjahres erreicht.

Die Finanzrechnung (ohne haushaltsunwirksame Zahlungen) weist einen positiven Finanzmittelbestand aus.

Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung wurde am 25. April 2017 in den Räumen der Samtgemeinde Radolfshausen durchgeführt. Teilgenommen haben für die Gemeinde Herr Bürgermeister Vietor und für die Samtgemeinde Herr Wilde und Frau Knöchelmann. Das Rechnungsprüfungsamt wurde von Herrn Wittmeier vertreten.

Erklärung nach § 156 (1) NKomVG

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird bestätigt, dass - **soweit im Bericht keine Einschränkungen gemacht werden** -

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Ein- und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlung, Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung bestehen gegen die Erteilung der Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG **keine** Bedenken.

Osterode am Harz, 01.06.2017

gez. Kohlstruck

gez. Wittmeier

Kohlstruck

Wittmeier

-Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt-

-Prüfer-

Anlage 1: Ergebnisrechnung

| Ergebnisrechnung der Gemeinde Waake für Jahr 2014 | | | | |
|--|-------------------|---------------------|--------------------|---------------------------------|
| Erträge und Aufwendungen | Ergebnis 2013 | Ergebnis 2014 | Planansatz 2014 | Abweichungen Ergebnis/Ansatz |
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| ordentliche Erträge | | | | |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben | 699.113,95 | 772.853,34 | 694.600,00 | 78.253,34 |
| 2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen | 156.620,17 | 150.808,16 | 153.300,00 | -2.491,84 |
| 3. Auflösungserträge aus Sonderposten | 27.424,71 | 27.592,08 | 27.100,00 | 492,08 |
| 4. sonstige Transfererträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5. öffentlich-rechtliche Entgelte | 2.680,70 | 2.705,10 | 2.800,00 | -94,90 |
| 6. privatrechtliche Entgelte | 31.859,22 | 31.095,90 | 31.700,00 | -604,10 |
| 7. Kostenerstattungen Kostenumlagen | 2.137,88 | 4.280,43 | 2.200,00 | 2.080,43 |
| 8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 2.058,88 | 214,34 | 500,00 | -285,66 |
| 9. aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10. Bestandsveränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 11. sonstige Erträge | 38.642,28 | 37.565,10 | 44.800,00 | -7.234,90 |
| 12. Summe ordentliche Erträge | 960.537,79 | 1.027.114,45 | 957.000,00 | 70.114,45 |
| ordentliche Aufwendungen | | | | |
| 13. Aufwendungen für aktives Personal | 50.049,02 | 48.697,72 | 46.900,00 | 1.797,72 |
| 14. Aufwendungen für Versorgung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen | 67.556,13 | 67.841,37 | 79.500,00 | -11.658,63 |
| 16. Abschreibungen | 63.477,64 | 77.674,12 | 57.300,00 | 20.374,12 |
| 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 7.047,66 | 6.684,92 | 7.800,00 | -1.115,08 |
| 18. Transferaufwendungen | 545.810,79 | 577.774,32 | 562.500,00 | 15.274,32 |
| 19. sonstige ordentliche Aufwendungen | 128.057,77 | 152.728,30 | 159.600,00 | -6.871,70 |
| 20. Summe ordentliche Aufwendungen | 861.999,01 | 931.400,75 | 913.600,00 | 17.800,75 |
| 21. ordentliches Ergebnis (Saldo ordentl. Erträge und Aufwendungen Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)) | 98.538,78 | 95.713,70 | 43.400,00 | 52.313,70 |
| 22. außerordentliche Erträge | 0,00 | 5.645,89 | 0,00 | 5.645,89 |
| 23. außerordentliche Aufwendungen | 351,50 | 13.880,97 | 0,00 | 13.880,97 |
| 24. außerordentliches Ergebnis (außerordentl. Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen) | -351,50 | -8.235,08 | 0,00 | -8.235,08 |
| 25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentl. Ergebnis) Überschuss /Fehlbetrag (-) | 98.187,28 | 87.478,62 | 43.400,00 | 44.078,62 |

Anlage 2: Finanzrechnung

| Finanzrechnung der Gemeinde Waake für 2014 | | | | |
|--|-------------------|---------------------|-------------------|------------------------------|
| Einzahlungen und Auszahlungen | Ergebnis 2013 | Ergebnis 2014 | Planansatz 2014 | Abweichungen Ergebnis/Ansatz |
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit | | | | |
| 1. Steuern und ähnliche Abgaben | 694.634,80 | 768.737,55 | 694.600,00 | 74.137,55 |
| 2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen | 156.620,17 | 150.808,16 | 153.300,00 | -2.491,84 |
| 3. sonstige Transfereinzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4. öffentlich-rechtliche Entgelte | 2.742,20 | 2.543,60 | 2.800,00 | -256,40 |
| 5. privatrechtliche Entgelte | 30.278,55 | 35.538,37 | 31.700,00 | 3.838,37 |
| 6. Kostenerstattg. und Kostenumlagen | 2.137,88 | 4.280,43 | 2.200,00 | 2.080,43 |
| 7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen | 746,00 | 1.474,00 | 500,00 | 974,00 |
| 8. Einzahlungen aus Veräußerungen geringwertiger Vermögensgegenst. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9. sonst. haushaltswirksame Einzahlg. | 38.376,24 | 38.231,94 | 44.800,00 | -6.568,06 |
| 10. Su. Einzahlg. aus lfd. Verw.Tätigkeit | 925.535,84 | 1.001.614,05 | 929.900,00 | 71.714,05 |
| Auszahlungen für lfd. Verw.Tätigkeit | | | | |
| 11. Auszahlungen für aktives Personal | 50.047,02 | 48.699,72 | 46.900,00 | 1.799,72 |
| 12. Auszahlungen für Versorgung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13. Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen und für geringwertige VG | 66.827,47 | 70.556,36 | 79.500,00 | -8.943,64 |
| 14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen | 7.047,66 | 6.684,92 | 7.800,00 | -1.115,08 |
| 15. Transferauszahlungen | 544.483,79 | 564.444,82 | 562.500,00 | 1.944,82 |
| 16. sonst. haushaltswirksame Auszahlg. | 129.317,02 | 167.391,80 | 159.600,00 | 7.791,80 |
| 17. Su. Auszahlg. aus lfd. Verw.Tätigkeit | 797.722,96 | 857.777,62 | 856.300,00 | 1.477,62 |
| 18. Saldo aus laufender Verw.Tätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17) | 127.812,88 | 143.836,43 | 73.600,00 | 70.236,43 |
| Einzahlungen für Investitionstätigkeit | | | | |
| 19. Zuwendg. a. Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 20. Beiträge u. ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 21. Veräußerung von Sachvermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 22. Finanzvermögensanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 23. sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 24. Su. Einzahlg. aus Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auszahlungen für Investitionstätigkeit | | | | |
| 25. Erwerb von Grundstck. u. Gebäuden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 26. Baumaßnahmen | 43.507,11 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen | 1.309,48 | 2.834,41 | 3.500,00 | -665,59 |
| 28. Erwerb von Finanzvermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 29. aktivierbare Zuwendungen | 4.275,61 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 30. Sonstige Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 31. Su. Auszahlungen aus Invest.tätigkeit | 49.092,20 | 2.834,41 | 3.500,00 | -665,59 |
| 32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 abzüglich Zeile 31) | -49.092,20 | -2.834,41 | -3.500,00 | 665,59 |

| Einzahlungen und Auszahlungen | Ergebnis 2013 | Ergebnis 2014 | Planansatz 2014 | Abweichungen Ergebnis/Ansatz |
|--|--------------------------|--------------------------|----------------------------|---|
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| 33. Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Summe Zeile 18 und 32) | 78.720,68 | 141.002,02 | 70.100,00 | 70.902,02 |
| Ein-, Auszahlg. aus Finanzierungstätigkeit | | | | |
| 34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme v. Krediten u. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen inneren Darlehen für Investitionstätigkeit | 7.951,10 | 8.140,71 | 8.200,00 | -59,29 |
| 36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35) | -7.951,10 | -8.140,71 | -8.200,00 | 59,29 |
| 37. Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36) | 70.769,58 | 132.861,31 | 61.900,00 | 70.961,31 |
| 38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) | 33.626,06 | 12.502,40 | -- | -- |
| 39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) | 30.866,63 | 15.687,51 | -- | -- |
| 40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39) | 2.759,43 | -3.185,11 | -- | -- |
| 41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres | -137.466,32 | -63.937,31 | -- | -- |
| 42. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) Summe aus Zeilen 37,40 und 41) | -63.937,31 | 65.738,89 | -- | -- |

Anlage 3: Bilanz

| Bilanz der Gemeinde Waake zum 31.12.2014 | | | | | | | | |
|--|-----------------------------------|---------------------|---------------------|-----------|---------------------------------------|--|---------------------|---------------------|
| Aktiva | | 31.12.2013 | 31.12.2014 | Passiva | | | 31.12.2013 | 31.12.2014 |
| | | -in Euro- | -in Euro- | | | | -in Euro- | -in Euro- |
| 1. | Immaterielles Vermögen | 31.663,02 | 30.822,54 | 1. | Nettoposition | | 1.911.880,33 | 1.973.043,26 |
| 1.2 | Lizenzen | 1,00 | 1,00 | 1.1 | Basisreinvmögen | | 1.368.766,41 | 1.368.766,41 |
| 1.4 | geleistete Inv.-zuweisungen | 31.662,02 | 30.821,54 | 1.1.1 | Reinvmögen | | 1.368.766,41 | 1.368.766,41 |
| | | | | 1.1.2 | Sollfehlbetrag aus kam.Abchluss | | 0,00 | 0,00 |
| 2. | Sachvermögen | 2.093.165,62 | 2.039.268,15 | 1.2 | Rücklagen | | 0,00 | 15.581,81 |
| 2.1 | unbebaute Grundstücke ... | 143.524,90 | 143.524,90 | 1.3 | Jahresergebnis | | 15.014,31 | 87.478,62 |
| 2.2 | bebaute Grundstücke ... | 1.245.857,11 | 1.224.592,09 | 1.3.1 | Fehlbeträge aus Vorjahren | | -83.172,97 | 0,00 |
| 2.3 | Infrastrukturvermögen | 551.570,75 | 519.864,80 | 1.3.2 | Jahresüberschuss/-fehlbetrag | | 98.187,28 | 87.478,62 |
| 2.6 | Maschinen, techn. Anlg., Kfz | 6.074,77 | 4.553,47 | 1.4 | Sonderposten | | 528.099,61 | 501.216,42 |
| 2.7 | Betriebs- Geschäftsausstattung | 20.023,15 | 20.617,95 | 1.4.1 | Investitionszuweisg. u.-zuschüsse | | 152.526,34 | 149.207,59 |
| 2.8 | Vorräte | 0,00 | 0,00 | 1.4.2 | Beiträgen und ähnl. Entgelte | | 272.935,80 | 249.371,36 |
| 2.9 | Anzahlungen, Anlagen im Bau | 126.114,94 | 126.114,94 | 1.4.3 | Gebührenaussgleich | | 0,00 | 0,00 |
| | | | | 1.4.4 | Anzahlungen auf Sonderposten | | 102.637,47 | 102.637,47 |
| | | | | 1.4.6 | sonstige Sonderposten | | 0,00 | 0,00 |
| 3. | Finanzvermögen | 28.856,32 | 18.295,87 | 2. | Schulden | | 240.477,63 | 172.836,19 |
| 3.4 | Ausleihungen | 185,57 | 194,91 | 2.1 | Geldschulden | | 235.602,05 | 163.524,03 |
| 3.6 | öffentlich-rechtl. Forderungen | 26.897,21 | 15.665,69 | 2.1.2 | Verbindl. a. Kredite f. Investitionen | | 171.664,74 | 163.524,03 |
| 3.7 | Forderungen aus Transferlstg. | 0,00 | 0,00 | 2.1.3 | Liquiditätskredite | | 63.937,31 | 0,00 |
| 3.8 | sonst. privatrechtl. Forderungen | 1.773,54 | 2.435,27 | 2.3 | Verbindlichk. aus Lieferg.u.Leistg. | | 0,00 | 593,00 |
| | | | | 2.4 | Transferverbindlichkeiten | | 0,00 | 0,00 |
| | | | | 2.5 | Sonstige Verbindlichkeiten | | 4.875,58 | 8.719,16 |
| 4. | Liquide Mittel | 0,00 | 65.738,89 | 3. | Rückstellungen | | 1.327,00 | 8.246,00 |
| | | | | 3.3 | Rückst. f. unterlassene Instandh. | | 0,00 | 0,00 |
| | | | | 3.6 | R. des Finanzausgleich / Steuer | | 1.327,00 | 8.246,00 |
| | | | | 3.8 | andere Rückstellungen | | 0,00 | 0,00 |
| 5. | Aktive Rechnungsabgrenzung | 0,00 | 0,00 | 4. | Passive Rechnungsabgrenzung | | 0,00 | 0,00 |
| | | | | | | | | |
| | Summe Aktiva | 2.153.684,96 | 2.154.125,45 | | Summe Passiva | | 2.153.684,96 | 2.154.125,45 |

Anlage 4: Produktgliederung der Teilergebnisrechnungen

| Produkte/Teilprodukte | ordentliches Ergebnis | außerordentl. Ergebnis | Saldo innere Verrechng. | Ergebnis Summe |
|--|--------------------------|---------------------------|----------------------------|--------------------|
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| TeilHH 01 Zentrale Verwaltung | -44.371,36 | 0,00 | 0,00 | -44.371,36 |
| 11111 Gemeindeorgane, pol. Gremien | -9.641,19 | 0,00 | 0,00 | -9.641,19 |
| 11113 Zentrale Dienstleistungen | -43.917,02 | 0,00 | 0,00 | -43.917,02 |
| 11116 Grundstücks- u. Gebäudemän. | 9.186,85 | 0,00 | 0,00 | 9.186,85 |
| TeilHH 02 Schule und Kultur | -6.153,59 | 0,00 | 0,00 | -6.153,59 |
| 27210 Bücherei | -5.693,85 | 0,00 | 0,00 | -5.693,85 |
| 28110 Heimatpflege | -459,74 | 0,00 | 0,00 | -459,74 |
| TeilHH 03 Soziales und Sport | -141.666,76 | -10.933,63 | 0,00 | -152.600,39 |
| 35170 Seniorenbetreuung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 36250 Jugendarbeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 36510 Bereitstellung Kindergarten | -138.897,09 | -10.933,63 | 0,00 | -149.830,72 |
| 36610 Bereitst.u.Unterh. Kinderspielpl | -1.078,38 | 0,00 | 0,00 | -1.078,38 |
| 42410 Bereitst.v.Sportplätzen/- hallen | -1.691,29 | 0,00 | 0,00 | -1.691,29 |
| TeilHH 04 Bauverwaltung | -29.045,04 | 3.590,89 | 0,00 | -25.454,15 |
| 51110 Ortsplanung | -40,23 | 0,00 | 0,00 | -40,23 |
| 53110 Elektrizitätsversorgung | 28.654,83 | 0,00 | 0,00 | 28.654,83 |
| 53310 Wasserversorgung | 8.910,27 | 2.497,11 | 0,00 | 11.407,38 |
| 54110 Bereitst.,Betrieb v.Gemeindestr | -38.192,28 | 0,00 | 0,00 | -38.192,28 |
| 57311 DGA "Adolf-Weiland-Weg" | -19.111,31 | 1.093,78 | 0,00 | -18.017,53 |
| 57312 Gemeindehaus "Hacketalstraße" | -9.266,32 | 0,00 | 0,00 | -9.266,32 |
| TeilHH 05 Zentrale Finanzleistungen | 316.058,11 | 0,00 | 0,00 | 316.058,11 |
| 61110 Realsteuern, Schlüsselzuweisung | 322.590,69 | 0,00 | 0,00 | 322.590,69 |
| 61210 Kreditabwicklung, Zinserträge | -6.532,58 | 0,00 | 0,00 | -6.532,58 |
| 61310 Abwicklung der Vorjahre | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summen Ergebnisrechnung | 94.821,36 | -7.342,74 | 0,00 | 87.478,62 |

Anlage 5: Produktgliederung der Teilfinanzrechnungen

| Produkte/Teilprodukte | Saldo lfd.Verw. tätigkeit | Saldo Investitions- tätigkeit | Saldo Finanzierungs- tätigkeit | Ergebnis Summe |
|--|---------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|--------------------|
| | -Euro- | -Euro- | -Euro- | -Euro- |
| TeilHH 01 Zentrale Verwaltung | -32.187,72 | -808,75 | -- | -32.996,47 |
| 11111 Gemeindeorgane, pol. Gremien | -9.641,19 | 0,00 | -- | -9.641,19 |
| 11113 Zentrale Dienstleistungen | -36.630,46 | 0,00 | -- | -36.630,46 |
| 11116 Grundstücks- u. Gebäudemann. | 14.083,93 | -808,75 | -- | 13.275,18 |
| TeilHH 02 Schule und Kultur | -6.153,59 | 0,00 | -- | -6.153,59 |
| 27210 Bücherei | -5.693,85 | 0,00 | -- | -5.693,85 |
| 28110 Heimatpflege | -459,74 | 0,00 | -- | -459,74 |
| TeilHH 03 Soziales und Sport | -151.370,60 | 0,00 | -- | -151.370,60 |
| 35170 Seniorenbetreuung | 668,10 | 0,00 | -- | 668,10 |
| 36250 Jugendarbeit | 567,50 | 0,00 | -- | 567,50 |
| 36510 Bereitstellung Kindergarten | -152.527,89 | 0,00 | -- | -152.527,89 |
| 36610 Bereitst., Unterh. Kinderspielplä | -198,18 | 0,00 | -- | -198,18 |
| 42410 Bereitst. v. Sportplätzen/-hallen | 119,87 | 0,00 | -- | 119,87 |
| TeilHH 04 Bauverwaltung | -10.321,29 | -2.025,66 | -- | -12.346,95 |
| 51110 Ortsplanung | -20,19 | 0,00 | -- | -20,19 |
| 53110 Elektrizitätsversorgung | 28.654,83 | 0,00 | -- | 28.654,83 |
| 53310 Wasserversorgung | 9.577,11 | 0,00 | -- | 9.577,11 |
| 54110 Bereitst., Betrieb v. Gemeindest | -30.756,18 | 0,00 | -- | -30.756,18 |
| 57311 DGA "Adolf-Weiland-Weg" | -12.749,38 | -2.025,66 | -- | -14.775,04 |
| 57312 Gemeindehaus "Hacketalstraße" | -5.027,48 | 0,00 | -- | -5.027,48 |
| TeilHH 05 Zentrale Finanzleistungen | 343.869,63 | 0,00 | -- | 343.869,63 |
| 61110 Realsteuern, Schlüsselzuweisung | 350.411,55 | 0,00 | -- | 350.411,55 |
| 61210 Kreditabwicklung, Zinserträge | -6.541,92 | 0,00 | -8.140,71 | -6.541,92 |
| 61310 Abwicklung der Vorjahre | 0,00 | 0,00 | -- | 0,00 |
| Summe Finanzrechnung | 143.836,43 | -2.834,41 | -8.140,71 | 132.861,31 |

Gemeinde Waake

- Der Bürgermeister -

Sitzungsvorlage Nr. 28/2017

| 30.08.2017 | | | |
|-----------------------------------|-------------|------------|------------------|
| Beratende Gremien | Sitzungstag | öffentlich | nicht öffentlich |
| Bau- und Umweltausschuss | | <> | <> |
| Jugend- Sport- u. Kulturausschuss | | <> | <> |
| Verwaltungsausschuss | 07.09.2017 | <> | <X> |
| Gemeinderat | 07.09.2017 | <X> | <> |

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen durch die Neufassung der Entschädigungssatzung

Mit Beschluss gem. Vorlage 12/2017 hat der Rat der Gemeinde Waake in seiner Sitzung am 18.05.2017 eine Erhöhung der bislang geltenden Entschädigungsbeträge der Mandatsträger beschlossen. Diese Erhöhung war bei Erstellung des Haushaltsplanes nicht bekannt, so dass hier überplanmäßige Ausgaben entstehen werden. Diese stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

| Ausgaben | Fraktionsvorsitzende EUR | Sitzungsgelder EUR | Bürgermeister/ Stellvertreter EUR |
|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------|---|
| Haushaltsplan | 300,00 | 1.000,00 | 8.200,00 |
| Januar – Juni 2017 | 328,00 | 410,00 | 4.305,03 |
| Juli – Dez. 2017 | 180,00 | 1.320,00 | 5.523,60 |
| Summe 2017 | 508,00 | 1730,00 | 9.828,63 |
| Differenz zum Haushalt 2017 | 208,00 | 730,00 | 1.628,63 |
| Nachzahlung Vorjahre | 2.160,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 2.368,00 | 730,00 | 1.628,63 |

Der Betrag in Höhe von EUR 2.160,00 für Nachzahlungen aus Vorjahren resultiert aus einer fehlerhaften, weil zu geringen monatlichen Zahlung an die Fraktionsvorsitzenden Dieter Birke und Andreas Otte in der Legislaturperiode 2011 bis 2016 auf Basis der vormaligen Satzung.

Ohne einen entsprechenden Ratsbeschluss ist eine Auszahlung der überplanmäßigen Aufwendungen nicht gestattet (vergleiche hierzu die Ausführungen in der Sitzungsvorlage 27/2017 zum Jahresabschluss 2014 aus heutiger Sitzung).

Beschlussempfehlung

Der Rat der Gemeinde Waake genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die ab dem 01.07.2017 geltende Entschädigungssatzung und einer Nachzahlung für die Legislaturperiode 2011 bis 2016 in einer Höhe von insgesamt EUR 4.726,63 anfallen.

gez. Johann-Karl Vietor
Bürgermeister